

Dem **Glauben**
Zukunft geben

ERGEBNIS
DER ARBEITSGRUPPEN

“VOLLVERSION“

1. Liturgie und Verkündigung als Kernkompetenz der Kirche	6
1.1 Bildung der liturgisch Verantwortlichen	6
1.2 Liturgische Bildung für die Pfarreien – Sachausschuss Gottesdienst	8
1.3 Liturgieplattform, Kirchenmusik	10
2. Diakonia als Kernkompetenz der Kirche	12
2.1 Persönliche Seelsorge und Unterstützung für notleidende und ausgegrenzte Menschen.....	12
2.2 Verkündigung und Liturgie sind diakonisch durchdrungen.....	14
2.3 Notsituationen wahrnehmen – benennen – anwaltschaftlich engagieren.....	16
2.4 Strukturelle Vernetzung der sozial-caritativ Handelnden sicherstellen	17
2.5 Sozialraumanalyse erstellen – in jeder Seelsorgeeinheit – alle 5 Jahre	18
2.6 Caritas-Verantwortliche in jeder Seelsorgeeinheit beauftragen und qualifizieren	20
3. Beheimatung und Gemeinschaft als Kernkompetenz der Kirche in einer globalisierten Welt	22
3.1 Glaubwürdigkeit und Vertrauen der Menschen gewinnen	22
3.2 Abbau hierarchischen Denkens – Öffnung für Demokratie und Gleichberechtigung.....	24
3.3 Anerkennung Kompetenz ehren- /hauptamtlicher Mitarbeiterinnen – Beteiligung bei Umsetzung „Dem Glauben Zukunft geben“ und „EOM 2010“ ..	27
3.4 Beheimatung junger Menschen in Kirche und Gemeinde.....	29
3.5 Wahrnehmung der „Menschen am Rande“ durch Sozialraumanalyse – pragmatische Umsetzung.....	31
3.6 Integration der fremdsprachigen Katholiken in das Leben der Erzdiözese.....	33
3.7 Befähigung der Seelsorger zu lebensbejahender Verantwortungsethik.....	35
3.8 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: 10 % der Arbeitszeit an die aktive Seelsorge für konkrete Menschen	37
3.9 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Detaillierte Stellenbeschreibungen der Hauptamtlichen im Rahmen des jeweiligen Pastoralplans	38
3.10 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Offizielle Delegation von Aufgaben an Ehrenamtliche und Hauptamtliche.....	39
3.11 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Professionalität der Haupt- und Ehrenamtlichen durch Ziel führende Fort- und Weiterbildung.....	40
3.12 MitarbeiterInnen von Donum Vitae einen Platz im Leben der Glaubensgemeinschaft zusichern – ehrenamtliches Engagement ermöglichen.....	41
3.13 Homosexuell veranlagte Menschen als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden anerkennen.....	43
3.14 Wiederverheiratete Geschiedene als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden.....	45
4. Entwicklung der Seelsorgeeinheiten (SSE)	48
4.1 Alle Seelsorgeeinheiten arbeiten mit einem verbindlichen Pastorkonzept	48

5. Arbeitsfähigkeit der Kirche	50
5.1 Kooperative Pastoral als grundlegendes Arbeitsprinzip auf allen Ebenen	50
5.2 Gleichberechtigte Stellung der Frau in der Kirche.....	52
5.3 Priorisierung in den Spannungsfeldern „sakramentale priesterliche Dienste – Priestermangel“ und „kirchliche Sexualmoral - Lebenswirklichkeit“ .	54
6. Personalentwicklung Hauptamtlicher	56
6.1 Führungsverständnis und Führungsprinzipien sind beschrieben	56
6.2 Führungsstruktur legt verbindliche Standards der Personalführung fest	58
6.3 Sicherung des Personalbedarfs für kirchliche Berufe	60
7. Personalentwicklung Ehrenamtlicher	62
7.1 „Kooperative Pastoral“ ist in der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen umgesetzt.....	62
7.2 Ehrenamtsakademie als Forum des Austausches und der Qualifizierung.....	64
7.3 Erweiterte Dienstbesprechung mit haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen in der Seelsorgeeinheit.....	66
8. Kirche – Ort vielfältiger Lebensformen	68
8.1 Stärkung des Respekts gegenüber den verschiedenen Lebensformen der pastoralen Berufsgruppen.....	68
8.2 Intensivierung von Ehe- Familien- und Beziehungspastoral	70
8.3 „Wiederverheiratete – Geschiedene“ - Weg der Versöhnung suchen.....	72
8.4 Eucharistieempfang konfessionsverschiedener Ehepaare ermöglichen.....	73
8.5 Einbindung lazierter oder aus dem Dienst ausgeschiedener Priester	74
8.6 Erhebung und Dialog zum Pflichtzölibat.....	75
8.7 Integration homosexuell empfindender Menschen	76
8.8 Aufbruch der Spaltung beim Thema „Sexualität“ zwischen Lehramt und Lebenspraxis.....	77
8.9 Sinnvolle Wertevermittlung zum Thema Sexualität	78
9. Kommunikationsfähigkeit als Kernkompetenz der Kirche	80
9.1 Zusammengehörigkeitsgefühl fördern – Erscheinungsbild professionalisieren	80
9.2 Dialogische Haltung in allen Situationen und Beziehungen	82
9.3 Verlässliche, umfassende und transparente interne Kommunikation	84
9.4 Professionelle Medienarbeit in den Seelsorgeeinheiten und kirchlichen Gruppen.....	86
9.5 Bewusstseinsbildung und Schulung als Voraussetzung für professionelle Präsenz und Vernetzung in die Gesellschaft.....	88
9.6 Weiterentwicklung der Sprach- und Sprechkompetenz der Haupt- und Ehrenamtlichen	90

10. Vernetzung der Kooperationspartner in der Verkündigung	93
10.1 Vernetztes Arbeiten als Grundprinzip der Pastoral	93
10.2 Strukturelle Anpassung auf drei Ebenen: Ordinariat – regional – vor Ort.....	94
10.3 Sozialraumanalyse und Vernetzungsdiagramm sind Bestandteile des pastoralen Konzepts	96
11. Geistliche Orientierung als Kernkompetenz der Kirche	98
11.1 Diözesane Leitorientierung zur Förderung des geistlichen Lebens	98
11.2 Aus- und Fortbildung in der geistlichen Begleitung.....	100
11.3 Verbindliche Förderung und Unterstützung des geistlichen Weges von Seelsorgern.....	101
11.4 Arbeitshilfe „spirituelle Bildung“ für Gemeinden und Einzelne	102
11.5 Neue Angebote der spirituellen Bildung erarbeiten und zur Verfügung stellen	103
12. Brückenschlag Religionsunterricht und Gemeindeseelsorge	104
12.1 Verbindliche Strukturen der Vernetzung von Religionslehrer/inne/n an Grund-, Haupt-/Mittel- und Förderschulen mit den Seelsorgeeinheiten.	104
12.2 Verbindliche Strukturen der Vernetzung von Religionslehrer/inne/n an Realschulen / Gymnasien / beruflichen Schulen mit den Seelsorgeeinheiten	107
12.3 Bereitstellung notwendiger personeller und finanzieller Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Schulpastoral	109
12.4 Stärkere Unterstützung der kirchliche Jugendarbeit, um die Zusammenarbeit mit Schule / Religionsunterricht /Schulpastoral weiter auszubauen	113
12.5 Personelle Ausstattung der Seelsorgeeinheit so, dass die Kooperations-aufgaben im Bereich Kinder / Jugend wahrgenommen werden können. ..	115
12.6 Strukturelle und inhaltliche Klärung der Zusammenarbeit der Akteure der Jugendpastoral	118

1. Liturgie und Verkündigung als Kernkompetenz der Kirche

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

WB Bernhard Haßlberger, Rosi Bär, Ruth Huber, Andrea Lutz, Thomas Gröner, Anton Häckler, Franz Muck, Michael Heigenhuber, Otto Mittermeier

1.1 Bildung der liturgisch Verantwortlichen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	<p>1. Die Erzdiözese legt ein Konzept zur liturgischen Bildung der Priester, Diakone und hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/-innen vor insbesondere für die Bereiche der ars celebrandi und ars praesidendi in der Eucharistie und in den anderen liturgischen Feiern. Dabei sind die pastorale Strukturentwicklung und die so wachsende Verantwortung aller pastoralen Berufe und der Ehrenamtlichen für die Liturgie zu berücksichtigen.</p> <p>2. Die liturgisch Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden sind durch Schulungen und Reflexionsmöglichkeiten darin befähigt, den Sonntagsgottesdienst so zu feiern, dass sich alle Generationen und Gruppen der Pfarrgemeinde, z.B. auch Kinder, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, wieder finden können.</p> <p>3. Die liturgisch Verantwortlichen sind durch Schulungen und regelmäßige Reflexionsmöglichkeiten darin befähigt, die Feier der Sakramente an Lebenswenden (Kasualien) so zu gestalten, dass sie als Zeichen für Gottes Kommen in Jesus Christus elementar erfahren werden und in Erinnerung bleiben.</p> <p>4. In den Dekanaten werden aus den Reihen der Seelsorgerinnen und Seelsorger (neben den Dekanatsmusikpflegern) eigene Liturgie-beauftragte bestimmt.</p> <p>5. Es werden liturgische Beratungsbesuche für die Seelsorgerinnen und Seelsorger über die 2. Dienstprüfung hinaus durchgeführt - etwa im Vorfeld der Visitation</p>
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2014
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Vgl. Zielformulierungen unter 1.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Leiter Rf 6
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Kommission für Liturgie und Kirchenmusik Amt für Kirchenmusik Rf 6 und Rf 7(Gemeindekatechese) Rf 1 – IFB

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Vergrößerung des Kreises der „Liturgischen Berater“ unter Anleitung von Rf 6. Vergrößerung des Kreises der Referenten in der liturgischen Aus- und Fortbildung
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die Feiern der Eucharistie und der Sakramente an Lebenswenden (Kasualien) werden so gestaltet, dass sie als Zeichen für Gottes Kommen in Jesus Christus elementar erfahren werden und in Erinnerung bleiben und sich alle Generationen und Gruppen der Pfarrgemeinde, z.B. auch Kinder, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, im pfarrlichen Gottesdienst wieder finden können (vgl. Zielformulierung 2.2./2.3.).
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Besprechung der Ziele in der Liturgiekommission

1.2 Liturgische Bildung für die Pfarreien – Sachausschuss Gottesdienst

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	<p>1. In allen Pfarreien und Pfarrverbänden werden Sachausschüsse „Gottesdienst“ gebildet. In ihrer Arbeit werden sie von den EOM-Referaten 6 und 7 (Gemeindekatechese) unterstützt.</p> <p>2. Für die verantwortliche Gestaltung der Gottesdienste in den Pfarrgemeinden mit besonderen Zielgruppen, für Kinder, Jugendliche und Familien, werden vermehrt Hilfen angeboten durch Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitshilfen. Die Leitlinien des erzbischöflichen Jugendamtes zur Feier der Liturgie mit jungen Menschen finden darin Berücksichtigung.</p> <p>3. Die Verantwortlichen für die Feier der Liturgie in den Pfarrverbänden und in den Pfarreien werden besonders ausgebildet und unterstützt, um den sonntäglichen Gemeindegottesdienst ohne Priester als wichtigen liturgischen „Sonderfall“ der derzeitigen pastoralen Situation verantwortlich zu feiern.</p> <p>4. Den Sachausschüssen „Gottesdienst“ in Pfarreien / Pfarrverbänden / Verbänden werden Fortbildungen für anlassbezogene Liturgien angeboten. Dabei sollen diözesane Richtlinien und Konzepte Berücksichtigung finden.</p> <p>5. Ein stärkerer Focus wird gerichtet auf die Entwicklung elementarer Formen gottesdienstlicher Feiern (Meditationsangebote, Segensfeiern, religiöse Bildung und Erfahrung durch künstlerische Installationen („niederschwellige Angebote“).</p>
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2014
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Vgl. Zielformulierungen unter 1.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Leiter Rf 6
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Kommission für Liturgie und Kirchenmusik Amt für Kirchenmusik Rf 6 und Rf 7(Gemeindekatechese) Rf 1

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Vergrößerung des Kreises der Referenten in der liturgischen Aus- und Fortbildung der Haupt- und Ehrenamtlichen, liturgisch kompetente Referenten in der Erwachsenenbildung
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Verstärktes Angebot elementarer Formen gottesdienstlicher Feiern (Meditationsangebote, Segensfeiern, religiöse Bildung und Erfahrung durch künstlerische Installationen („niederschwellige Angebote“) (vgl. Zielformulierung 3.5.). Der sonntäglichen Gemeindegottesdienst ohne Priester wird als wichtiger liturgischer „Sonderfall“ der derzeitigen pastoralen Situation verantwortlich gefeiert (vgl. Zielformulierung 3.3.).
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Besprechung der Ziele in der Liturgiekommission

1.3 Liturgieplattform, Kirchenmusik

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	<p>1. Die Erzdiözese bietet auf ihrer Homepage eine Liturgieplattform, von der exemplarische Liturgien für verschiedene Anlässe für verschiedene Zielgruppen herunter geladen werden können („best practice“). Alternativ oder zusätzlich soll eine Linkliste empfehlens-werter Liturgieplattformen erstellt werden.</p> <p>2. In alle liturgischen Fortbildungsmaßnahmen wird das Kirchenmusikamt eingebunden (vgl. bisher schon Veranstaltungen im „Kirchenmusikforum“), damit bei den Fortbildungen die Kirchenmusik gebührend zur Geltung kommt. Sie ist wesentlicher Bestandteil der liturgischen Feiern und nicht nur „Umrahmung“.</p> <p>3. Das Kirchenmusikamt baut eine Adressdatei der Kirchenmusiker auf, mit Verzeichnis ihrer musikalischen Schwerpunkte und der Chöre und Kindermusikgruppen und Bands. Es stellt sicher, dass es für die vielen unterschiedlichen kirchenmusikalischen Zielgruppen in der Diözese Ansprechpartner in der fachlichen Begleitung gibt.</p>
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2014
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Vgl. Zielformulierungen unter 1.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Leiter Rf 6
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Rf6 Amt für Kirchenmusik
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Einfacher Zugriff auf hilfreiche liturgische Modelle und Internetlinks ist gegeben. Für die vielen unterschiedlichen kirchenmusikalischen Zielgruppen in der Diözese gibt es Ansprechpartner in der fachlichen Begleitung.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Besprechung der Ziele in der Liturgiekommission

2. Diakonia als Kernkompetenz der Kirche

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

Sigrid Albrecht, Irmgard Fischer, Dr. Thomas Hagen, Dieter Haschner, Michael Kroll, Prälat Hans Lindenberger, Irmgard Mühl, Martin Schopp, Dr. Thomas Steinförth

2.1 Persönliche Seelsorge und Unterstützung für notleidende und ausgegrenzte Menschen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die <u>persönliche Seelsorge und Unterstützung</u> für notleidende und ausgegrenzte Menschen werden sicher gestellt.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2014 (Umsetzung des Struktur- und Personalplanes)
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	jedes kirchliche Handeln und Sprechen in der Erzdiözese erlebbar diakonisch ist und sich an den Nöten der Menschen orientiert.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	qualifizierte, befähigte Ansprechpartner auf allen Ebenen (Seelsorgeeinheit, kategoriale Dienste, Fachdienste der Caritas, ...) beauftragt sind in allen Pfarrgemeinden Sachausschüsse für karitative und soziale Fragen der Pfarrgemeinderäte gebildet sind, die mit den beauftragten Caritas-Verantwortlichen zusammenarbeiten eine „Rund-um-die-Uhr“-Erreichbarkeit von Ansprechpartnern in akuten Krisensituationen gesichert ist
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Verantwortlich für die Bereitstellung der Ressourcen ist die Diözesanleitung; zu beauftragen ist damit das entsprechende Referat im Erzb. Ordinariat.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Experten im entsprechenden Referat des Ordinariates Diözesan-Caritasverband mit den MitarbeiterInnen für Gemeindecaritas an den Caritas-Zentren Mitarbeiterinnen der kategorialen Seelsorge Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Caritas und Sozialarbeit der Ehrenamtlichen (Geschäftsführung beim Diözesanrat; Vernetzung mit den Räten und Verbänden) denkbar wäre ein „Runder Tisch“ auf Diözesanebene

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Vorhandene personelle Ressourcen werden genutzt. Ausbildung und Unterstützung durch diözesane Stellen muss gesichert und transparent sein.
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Nutzen für: notleidende und ausgegrenzte Menschen, die gezielt und geplant in Blick- und Handlungsfeld genommen werden Pfarrgemeinden/Seelsorgeeinheiten in der Wahrnehmung ihres diakonischen Grundauftrages karitative Fachdienste durch engere Vernetzung mit den Pfarrgemeinden Behobene Probleme: Delegation des diakonischen Grundauftrages der Pfarrgemeinde an die verbandliche Caritas häufig ungeplantes, zufälliges diakonisches Handeln in den Gemeinden wenig Kooperation der in den Gemeinden karitativ Handelnden mit den verantwortlichen Seelsorgern
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Diakonische Haltung und Bereitschaft aller Akteure in der Pastoral Zugehen auf Menschen in Not Koordination der verschiedenen Ansprechpartner auf den verschiedenen Ebenen Die pastorale Arbeit vor Ort würde erkennbar diakonisch und würde sich an den Nöten der Menschen orientieren.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Übergeordnete Arbeit im Erzbistum würde subsidiär das diakonische Handeln in den Pfarrgemeinden und Seelsorgeeinheiten unterstützen.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Kirchliches Handeln in Wort und Tat würde deutlicher erkennbar werden. Kirchliches Profil als „an der Not der Menschen orientiert“ würde sichtbarer werden. Wertvolle Argumente bei Anfragen an die „Glaubwürdigkeit der Kirche“
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Beauftragung von Caritas-Verantwortlichen in den gebildeten/zu bildenden Seelsorgeeinheiten Bilden von Sachausschüssen für karitative und soziale Fragen in den Pfarrgemeinderäten Benennen von Ansprechpartnern auf den unterschiedlichen Ebenen Sicherstellen eines seelsorglichen Notrufs (mit bekannter und nach Möglichkeit einheitlicher Telefonnummer) in erreichbarer Nähe (Dekanat)

2.2 Verkündigung und Liturgie sind diakonisch durchdrungen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	<u>Verkündigung und Liturgie sind diakonisch durchdrungen.</u>
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	...
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	jedes kirchliche Handeln und Sprechen in der Erzdiözese erlebbar diakonisch ist und sich an den Nöten der Menschen orientiert.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	diakonische Zeichen und Worte in der Liturgie vorkommen der diakonische Auftrag der Kirche in der Verkündigung vertieft wird Verkündigung, liturgische Feiern und Rituale an den Orten und Einrichtungen diakonischen Handelns einen Platz haben
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Beauftragte/r für Liturgie.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Kooperation mit Liturgiewissenschaft Experten im entsprechenden Referat des Ordinariates Diözesan-Caritasverband
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Nutzen vorhandener personeller Ressourcen.
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	In Pfarrgemeinden/Seelsorgeeinheiten würde sich deren diakonischer Grundauftrag auch in Verkündigung und Liturgie zeigen. Martyria, Liturgia und Diakonia bestehen nicht nebeneinander her sondern durchdringen sich.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die pastorale Arbeit vor Ort würde erkennbar diakonisch. Sie würde sich gestärkt durch Verkündigung und Liturgie an den Nöten der Menschen orientieren. Eine einladende und offene Gestaltung des kirchlich-gottesdienstlichen Lebens würde gefördert.

10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Die diözesanen Referate, die jeweils für Martyria, Liturgia oder Diakonia zuständig sind, würden ihre Arbeit besser miteinander vernetzen.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Kirchliches diakonisches Handeln der Erzdiözese würde in Verkündigung und Feier des Glaubens deutlicher erkennbar werden. Ihr kirchliches Profil als „an der Not der Menschen orientiert“ würde sichtbarer werden.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Auftrag für Liturgiebeauftragte/n der Erzdiözese Kommunikationswege prüfen (wie werden liturgische Hilfen an die „Nutzer“ übermittelt?)

2.3 Notsituationen wahrnehmen – benennen – anwaltschaftlich engagieren

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	<u>Die Kirche nimmt auf allen ihren Ebenen und an ihren Orten Notsituationen wahr, nennt sie beim Namen und engagiert sich anwaltschaftlich.</u>
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	...
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	jedes kirchliche Handeln und Sprechen in der Erzdiözese erlebbar diakonisch ist und sich an den Nöten der Menschen orientiert.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Kirchliche Gremien und Verbände zu gesellschaftlichen Entwicklungen Stellung nehmen und sich für soziale Gerechtigkeit und eine solidarische Gesellschaft einsetzen.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Diözesanrat als Organ zur Koordinierung des Laienapostolats Diözesan-Caritasverband und weitere kirchliche Sozialverbände (muss aber nicht vom Erzbischof beauftragt werden; Auftrag besteht bereits)
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Experten aus Politik, Verbänden, Wirtschaft
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Nutzen vorhandener Ressourcen bei Diözesanrat und beim Diözesan-Caritasverband
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Nutzen: Positiver Einfluss auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens. In der Öffentlichkeit würde auch deutlicher gesehen, dass sich die Kirche der Welt mit ihren Nöten zuwendet.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die pastorale Arbeit wäre mehr verbunden mit den gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie wäre mehr „geerdet“.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Die Erzdiözese setzt sich im Schulterschluss mit ihren Pfarrgemeinden, Einrichtungen, Verbänden, Institutionen für soziale Gerechtigkeit und eine solidarische Gesellschaft ein.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Es wird öffentlich deutlich, dass sich die Kirche für soziale Gerechtigkeit und eine solidarische Gesellschaft anwaltschaftlich einsetzt.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Wahrnehmen und Zusammenstellen bestehender Institutionen mit anwaltschaftlicher Funktion, Stärkere Vernetzung

2.4 Strukturelle Vernetzung der sozial-caritativ Handelnden sicherstellen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	In jeder Seelsorgeeinheit wird die <u>strukturelle Vernetzung</u> aller sozial-caritativ Handelnden innerhalb der Pfarrei(en) und über die Pfarreiebene hinaus sicher gestellt.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2014
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Jedes kirchliche Handeln und Sprechen in der Erzdiözese erlebbar diakonisch ist und sich an den Nöten der Menschen orientiert.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Eine strukturelle Vernetzung sicher gestellt ist: innerhalb der Pfarrei(en); mit kirchlichen Kooperationspartnern über die Seelsorgeeinheit hinaus (z.B. verbandliche Caritas, kirchliche (Verbands-) Jugendarbeit, kategoriale Seelsorge, kath. Erwachsenenbildung etc. mit politischen, sozialen und medizinischen Gremien und Institutionen
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	der/die Caritas-Verantwortliche im Seelsorgeteam mit den jeweiligen Sachausschüssen „Caritas und Soziales“. Die Vernetzung gelingt nur durch ein gutes Zusammenwirken der Caritas-Verantwortlichen mit den Sachausschüssen „Caritas und Sozialarbeit“
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Experten im entsprechenden Referat des Ordinariates Diözesan-Caritasverband (mit den MitarbeiterInnen für Gemeindec Caritas an den Caritas-Zentren) MitarbeiterInnen der kategorialen Seelsorge Dekanats-Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Nutzen fürn otleidende und ausgegrenzte Menschen, die gezielt und geplant in den Blick genommen werden - Pfarrgemeinden/Seelsorgeeinheiten in der Wahrnehmung ihres diakonischen Grundauftrages - die ehrenamtliche Gemeindec Caritas und die Fachdienste des Caritasverbands durch engere Vernetzung
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die pastorale Arbeit vor Ort würde erkennbar diakonisch und würde sich an den Nöten der Menschen orientieren.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Eine diözesanweit umgesetzte strukturelle Vernetzung vor Ort hätte eine positive Ausstrahlung auf die Vernetzung und Kooperation f. d. übergeordnete Arbeit im Erzbistum.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Vernetzung wirkt einheits-stiftend. Das kirchliche Handeln in Wort und Tat wird deutlicher erkennbar. Das kirchliches Profil als „an der Not der Menschen orientiert“ wird sichtbarer. Die Vernetzung erhöht die „Glaubwürdigkeit der Kirche“
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Erstellen eines Aufgabenprofils für die Caritas-Verantwortlichen in den Seelsorgeeinheiten Beauftragung von Caritas-Verantwortlichen in den gebildeten/zu bildenden Seelsorgeeinheiten Bilden von Sachausschüssen für karitative und soziale Fragen in den Pfarrgemeinderäten

2.5 Sozialraumanalyse erstellen – in jeder Seelsorgeeinheit – alle 5 Jahre

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	In jeder Seelsorgeeinheit wird eine alle 5 Jahre zu überarbeitende <u>Sozialraumanalyse</u> erstellt, aus der die Situation (Stand/Trends), z.B. demographische Daten, sozio-ökonomische Eckdaten der sozial-caritative Handlungsbedarf die inner- und außerkirchlichen Einrichtungen und Ressourcen inner- und außerkirchliche (potentielle) Kooperations- und Vernetzungspartner im Einzugsgebiet hervorgehen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Jedes kirchliche Handeln und Sprechen in der Erzdiözese erlebbar diakonisch ist und sich an den Nöten der Menschen orientiert.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	eine entsprechende Sozialraumanalyse in jeder Seelsorgeeinheit vorliegt.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Verantwortlich sind der/die Caritas-Verantwortliche und die Sachausschüsse „Caritas und Soziales“.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	örtliches Caritas-Zentrum Fachstellen des EBO, kateg. Seelsorge, Kommune
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Nutzen für: notleidende und ausgegrenzte Menschen, für die deren Lebensraum gezielt und geplant in den Blick genommen wird Pfarrgemeinden/Seelsorgeeinheiten in der Wahrnehmung ihres diakonischen Grundauftrages

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Der Blick über den „Tellerrand“ hinaus würde die pastorale Arbeit vor Ort erkennbar diakonisch prägen und sich an den Nöten der Menschen orientieren.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Übergeordnete Arbeit im Erzbistum würde subsidiär das diakonische Handeln in den Pfarrgemeinden und Seelsorgeeinheiten unterstützen. Diözesanweit eingeführte Sozialraumanalysen auf Pfarreiebene hätten eine positive Ausstrahlung auf Zielrichtung und Perspektive der übergeordneten Arbeit im Erzbistum.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Der offene Blick auf die soziale Situation erhöht die „Glaubwürdigkeit der Kirche“. Deren Handeln im Blick auf die Menschen wird deutlicher erkennbar. Das kirchliche Profil als „an der Not der Menschen orientiert“ wird sichtbarer.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Erarbeiten von unterstützenden „Werkzeugen“ für die Erstellung einer Sozialraumanalyse.

2.6 Caritas-Verantwortliche in jeder Seelsorgeeinheit beauftragen und qualifizieren

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	In jeder Seelsorgeeinheit wird der/die im Orientierungsrahmen verbindlich vorgesehene Caritas-Verantwortliche im Seelsorgeteam benannt, beauftragt und in die Aufgabe eingeführt und qualifiziert.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2014
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Jedes kirchliche Handeln und Sprechen in der Erzdiözese erlebbar diakonisch ist und sich an den Nöten der Menschen orientiert.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Die Caritas-Verantwortlichen diözesanweit in jeder Seelsorgeeinheit benannt und beauftragt sind.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Seelsorgereferat im Erzb. Ordinariat.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Experten im Seelsorgereferat Experten im Fachreferat Caritative und soziale Aufgaben Diözesan-Caritasverband mit den MitarbeiterInnen für Gemeindecaritas in den Caritas-Zentren MitarbeiterInnen der kategorialen Seelsorge Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Caritas und Sozialarbeit der Ehrenamtlichen (Geschäftsführung beim Diözesanrat; Vernetzung mit den Räten und Verbänden) Institut für Fortbildung und berufliche Begleitung (ifb)
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Nutzen für Pfarrgemeinden/Seelsorgeeinheiten in der Wahrnehmung ihres diakonischen Grundauftrages Die Vernetzung von Gemeindecaritas und Fachdiensten des Caritasverbands

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Der Caritas-Verantwortliche ist ein klarer Ansprech- und Kooperationspartner erhält Informationen und gibt sie weiter wirkt in den regulär einzurichtenden Sachausschüssen „Caritas und Soziales“ mit stellt die Unterstützung von Gruppen für bestimmte Notlagen sicher
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Für die übergeordnete caritative Arbeit im Erzbistum würden auf Pfarreebene Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Dies würde das diakonische Handeln der Erzdiözese insgesamt unterstützen.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Das kirchliche Handeln wird durch beauftragte Caritas-Verantwortliche deutlicher erkennbar und das Profil der Erzdiözese als „an der Not der Menschen orientiert“ sichtbarer. Die Einführung von Caritas-Verantwortlichen erhöht die „Glaubwürdigkeit der Kirche“.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Erstellen eines Aufgabenprofils für die Caritas-Verantwortlichen. Klärung der Form der Beauftragung der Caritas-Verantwortlichen. Erarbeiten eines Konzeptes der Aus- und Weiterbildung für die Caritasverantwortlichen

3. *Beheimatung und Gemeinschaft als Kernkompetenz der Kirche in einer globalisierten Welt*

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

Attenberger Werner, Dotzauer Julia, Fink Bruno, Freitag Bernhard, Garmeier Martin, Kunstmann Annegret, Martinez Millan Alberto, Mittermaier Richard, Nöscher Nikolaus, Pucher Eleonore, Reischl Cäcilia, Georg Schmidner, Stanggassinger Elisabeth, Stanglmayr Annerose, Weindl Dr. Josef, Zenz Carolin

3.1 Glaubwürdigkeit und Vertrauen der Menschen gewinnen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	1. Offenheit in der Diskussion, 2. Wahrnehmung von Lebenswirklichkeiten (Realitätssinn), 3. Erneuerung des Geistes des Konzils, 4. Wertschätzung von Visionen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2015
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	die Kirche der Erzdiözese glaubwürdig ist und so das Vertrauen der Menschen gewinnt und ihnen eine Heimat gibt.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	die Anzahl der Kirchenaustritte abnimmt, die Anzahl der Kirchenbesucher zunimmt, sich mehr Gläubige in den Pfarrgemeinden engagieren, z.B. in Form von kleinen christlichen Gemeinschaften
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Die gesamte Bistumsleitung und alle Seelsorger Die Institution Kirche wird insbesondere repräsentiert durch die Bistumsleitung und alle Seelsorger
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Insbesondere Fachleute wie z.B. Dr. Bernhard Spielberg oder Dr. Christian Hennecke Aber auch Personen und Gruppen, die visionäre Ideen haben und konstruktiv-kritische Vorschläge machen Visionen sind für die Zukunft der Kirche von existenzieller Bedeutung; Visionen und kritische Stimmen dürfen nicht als unrealistisch bzw. als lästig abgewertet werden.
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Professoren der katholischen Fakultäten und andere Fachleute, die sich mit der Zukunft der Kirche wissenschaftlich und praktisch beschäftigen

8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Die Kirche insgesamt hätte einen Nutzen. Das Problem des Vertrauensverlustes wäre behoben oder zumindest gemindert.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Weniger Kirchaustritte, Mehr Kirchenbesucher, mehr engagierte Mitarbeiter
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Keine Auswirkung von Kirchaustritten auf Kirchensteuer Eventuell mehr Priesteramtskandidaten
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Ansehen der Kirche würde steigen; Das Wort der Kirche hätte wieder mehr Gewicht
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Einrichtung einer pastoralen Denkwerkstatt; Beauftragung von Fachleuten mit der Prüfung, welche Defizite gegenwärtig in bezug auf die Beschlüsse des II. Vatikanums bestehen; Offene und ehrliche Diskussion von allen Themen, die die Menschen bewegen;

3.2 Abbau hierarchischen Denkens – Öffnung für Demokratie und Gleichberechtigung

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Kirche der Erzdiözese München und Freising gewinnt an Glaubwürdigkeit, indem sie mit dem streng hierarchischen Denken bricht. Sie geht weg von ihrer Amts- und Priesterzentriertheit und öffnet sich für Demokratie und Gleichberechtigung.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis 2013	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bis zum Jahr 2013 wird die Beauftragung von hauptamtlich in der Pastoral tätigen Laien zur Gemeindeleitung wieder möglich gemacht. Ebenso die Predigt der oben genannten Personengruppe in der Eucharistiefeier. 2. Der Begriff Seelsorger/in wird ab sofort wieder für alle hauptamtlich in der Pastoral tätigen Laien verwendet. 3. Der Erzbischof von München und Freising setzt sich gemeinsam mit der Deutschen Bischofskonferenz in Rom dafür ein, dass Frauen offiziell zum Lektorat und Akolytat, in weiterer Zukunft auch zum Diakonat zugelassen werden. 4. Der Erzbischof von München und Freising, Herr Kardinal Dr. Reinhard Marx, lässt sich ab dem nächsten Gottesdienst im Dom nicht mehr mit Leuchter und Orgelspiel am Kircheneingang abholen. 5. In der Priesterausbildung ist ab sofort ein wesentlicher Schwerpunkt die Prüfung der Teamfähigkeit der Kandidaten. 6. Das Erzbischöfliche Ordinariat macht im Jahr 2012 eine Umfrage zum Thema „Wertschätzung“ unter haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und nimmt das Ergebnis als Grundlage für notwendige Veränderungen.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<ul style="list-style-type: none"> - wirklich leitungsfähige Personen ausgesucht werden können, die die Seelsorgeeinheiten leiten - hauptamtlich in der Pastoral tätige Laien die Wertschätzung erfahren, die notwendig ist - Frauen in der Kirche der Gleichberechtigung einen Schritt näher kommen und die Kirche sich damit den Lebensbedingungen in der Gesellschaft annähert - Menschen wahrnehmen, dass es der Erzdiözese ernst ist mit dem Abbau eines streng hierarchischen Denkens - Priester teamfähige Leiter von Seelsorgeeinheiten und –teams werden - Menschen sich in ihrem geistgewirkten Handeln wieder ernst genommen fühlen können

4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<ul style="list-style-type: none"> - hauptamtlich in der Pastoral tätige Laien (wieder) als Pfarrbeauftragte tätig werden und in Eucharistiefiern predigen dürfen - Seelsorger und Seelsorgerinnen auch in offiziellen Dokumenten so genannt werden - in Pressemitteilungen zu lesen ist, dass die Deutsche Bischofskonferenz sich in Rom für Lektorat, Akolytat und Diakonat der Frau einsetzt - Erzbischof Dr. Reinhard Marx sich nicht mehr vor dem Gottesdienst mit Leuchter und Orgelspiel in die Sakristei begleiten lässt - in der Ausbildungsordnung für Priesteramtskandidaten die Prüfung der und Ausbildung zur Teamfähigkeit festgeschrieben ist - die Umfrage zum Thema Wertschätzung durchgeführt und ausgewertet ist und notwendige Veränderungen auf den Weg gebracht sind
5.	<p>Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:</p> <p>Begründung:</p>	<p>Bei Ziel 3 und Ziel 4 kann nur Erzbischof Kardinal Dr. Reinhard Marx selbst handeln. Generalvikar Prof. Dr. Dr. Beer kann in Rücksprache mit dem Erzbischof die Ziele 1 und 2 umsetzen.</p> <p>Der Regens des Priesterseminars kann Ziel 5 umsetzen.</p> <p>Der Personalentwickler des EBO kann eine Umfrage zum Thema Wertschätzung erstellen und eine Auswertungsgruppe ins Leben rufen, die aus den Ergebnissen Handlungsvorschläge macht.</p> <p>Begründung ergibt sich aus den Zielen</p>
6.	<p>Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .)</p> <p>Begründung:</p>	<p>Bei Ziel 5 kann ein(e) Kommunikationstrainer(in) beigezogen werden.</p> <p>Bei Ziel 6 kann ein Unternehmensberatungsinstitut beigezogen werden.</p>
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	keine
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Ziel 1a: Die Gemeinden haben einen Nutzen von leistungsfähigen Gemeindeleiter/innen; das Problem mangelnder Koordination des haupt- und ehrenamtlichen Engagements wäre behoben.

		<p>Ziel 1b: Die Menschen in den Gemeinden erleben eine größere Vielfalt an Auslegung der Heiligen Schrift. Damit ist kein Problem behoben aber evtl. eine größere Lebendigkeit in der Liturgie gewährleistet.</p> <p>Ziel 2: Menschen in den Gemeinden werden nicht mehr verunsichert und das Problem seelsorgerischer Engpässe wird abgemildert.</p> <p>Ziel 3: Frauen haben etwas davon, wenn sie endlich als gleichwertig und gleichberechtigt anerkannt werden in der Kirche. Mit Ziel 3 werden erste Schritte zur Lösung des Problems der Ungleichbehandlung gegangen.</p> <p>Ziel 4: Einen Nutzen haben Menschen, die sich gerne der Kirche annähern wollen, aber mit der streng hierarchischen Form der Kirche Schwierigkeiten haben. Das Problem, dass Menschen sich zornig abwenden, weil sie den „Einzug vor dem Einzug“ als Personenkult empfinden, wäre gelöst.</p> <p>Ziel 5: Einen Nutzen haben die Gemeinden und die Seelsorgeteams. Das Problem schlecht koordinierter Seelsorge würde behoben.</p> <p>Ziel 6: Das Erzbischöfliche Ordinariat hat einen Nutzen davon, zu wissen, wo Zufriedenheit/Unzufriedenheit herrscht, da dadurch sichtbar wird, wo Handlungsbedarf besteht.</p>
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Wo Menschen gleichberechtigt ernst genommen werden, da erhöht sich die Bereitschaft zum Engagement um ein Vielfaches. Das heißt: Es ist zu erwarten, dass mehr Menschen sich aktiv in Gemeinden einbringen.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Die große Kluft zwischen Bistumsleitung und den Menschen in den Gemeinden würde verkleinert und das Vertrauen in die Bistumsleitung gestärkt.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Erzdiözese würde ganz neu wahrgenommen als Institution, die sich den Anforderungen gesellschaftlichen Wandels stellt und dadurch auch Menschen begleiten kann, die diesen Anforderungen permanent ausgesetzt sind.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Siehe oben

3.3 Anerkennung der Kompetenz ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen – Beteiligung bei Umsetzung „Dem Glauben Zukunft geben“ und „EOM 2010“

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Viele ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erzdiözese fühlen sich unter Druck, überfordert, verheizt, entmündigt und ausgenutzt, was der Beheimatung in der Kirche vor Ort entgegenwirkt. Es ist notwendig, dass das Miteinander in der Erzdiözese M/F bei allen Akteuren auf einer wertschätzenden Grundhaltung basiert. Die wertschätzende Grundhaltung wird sichtbar, wenn die Erzdiözese die Kompetenzen ihrer ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkennt und diese an Entscheidungsprozessen beteiligt. Ziel a) Das Zukunftsprojekt der Erzdiözese „Dem Glauben Zukunft geben“ ist ein Beispiel für die Beteiligung von Akteuren der Erzdiözese. Es muss gelingen, diesen Beteiligungsprozess auch glaubhaft umzusetzen. Ziel b) Die Erzdiözese schafft mit dem Umstrukturierungsprozess EOM 2010 Strukturen, die eine echte nachhaltige Beteiligung an Entscheidungsprozessen in personellen und pastoralen Fragen sicher stellt. Dabei werden Laien (Männer und Frauen) gleichberechtigt berücksichtigt. Ziel c) Die Seelsorgeeinheiten vor Ort öffnen sich für alle Milieus und ermöglichen Beheimatung im kirchlichen Kontext.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis Fastenzeit 2011, Korbiniansfest 2011 und Korbiniansfest 2016	Ziel a) Die Erzdiözese M/F veröffentlicht die Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Sie verpflichtet sich zur Übernahme der Ziele im Zukunftsprojekt „Dem Glauben Zukunft geben“. Dies geschieht bis zum Beginn der Fastenzeit 2011 mit einem Hinweis im Fasten-Hirtenbrief und einer Veröffentlichung, die für alle Gläubigen der Erzdiözese in den Kirchen aufliegt. Die Arbeitsgruppen erhalten bis zu dem Zeitpunkt eine schriftliche Stellungnahme der Erzdiözese zu ihren vorgelegten Handlungszielen. Die Erzdiözese legt die Schritte zur Umsetzung der Ziele in einem 5-Jahres-Plan bis zum Korbiniansfest 2011 fest. Dieser Plan wird ebenso veröffentlicht und für alle Gläubigen in den Kirchen aufgelegt. Zum Korbiniansfest 2016 dokumentiert die Erzdiözese gleichmaßen die Ergebnisse zu dem Prozess.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Wertschätzung und Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beheimatung von weiteren Milieus in den Seelsorgeeinheiten.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzdiözese M/F sind über die Umsetzung der Ziele informiert. In den Seelsorgeeinheiten sind viele Milieugruppen beheimatet.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Bischof Bischof, der das Projekt „Dem Glauben Zukunft geben“ bereits leitet

6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Um weitere Milieus zu beheimaten, nutzen die Seelsorgeeinheiten die Chancen, die sich vor Ort anbieten: die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, den Schulen, der Caritas und der Erwachsenenbildung der KEB, die z.B. mit EKP®-Gruppen und weiteren Angeboten auch kirchenferne Milieus in die Pfarrheime bringen. Die Seelsorgeeinheiten vor Ort stellen einmal im Vierteljahr aktiv einen Kontakt mit kirchenfernen Milieus her, z.B. zur offenen Jugendarbeit gehen, Beteiligung an einem offenen Straßenfest oder einem Bürgerforum.
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Die Seelsorgeeinheiten weisen ein Budget aus, das eine angemessene Anerkennungskultur vor Ort ermöglicht. Die Erzdiözese weist in ihren Richtlinien darauf hin. Weiter schafft die Erzdiözese optimale Rahmenbedingungen für die flächendeckende Bildungsarbeit der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Erwachsenenbildung der KEB vor Ort.
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Die Zufriedenheit der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzdiözese M/F steigt.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die Seelsorgeeinheiten sind Treffpunkte verschiedener Milieus.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Echte Partizipation der Menschen in der Diözese.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Transparentes weiteres Vorgehen mit diesen Zielformulierungen!

3.4 Beheimatung junger Menschen in Kirche und Gemeinde

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese setzt einen pastoralen Schwerpunkt auf die Beheimatung junger Menschen in Kirche und Gemeinde und benennt dies auch so in ihrer Schwerpunktsetzung. Dies zeigt sich auch durch zwei Zielsetzungen: A, In jeder Gemeinde der Erzdiözese wird alle zwei Jahre in einer Pfarrgemeinderatssitzung mit den Verantwortlichen der Jugendarbeit (Oberministrant/in, Pfarrjugendleitung, Gruppenleiter/innen) über die Situation der Jugendarbeit in der Gemeinde, über notwendige Veränderungen und Unterstützungsmöglichkeiten beraten. Der Pfarrgemeinderat sorgt außerdem für eine adäquate Interessenvertretung der Jugend durch einen Erwachsenen, der wohlwollend und interessiert die Belange der Jugendlichen in der Pfarrgemeinde vertritt und mit der Jugendvertretung zusammenarbeitet. B, Ein qualifizierter und motivierter Seelsorger / eine qualifizierte und motivierte Seelsorgerin begleitet und fördert die Jugendarbeit vor Ort kontinuierlich und hat dafür in der jeweiligen Stellenbeschreibung einen dezidierten Auftrag.
2.	Zeitraum: Januar 2011	muss die Schwerpunktfindung abgeschlossen sein. Die Zielsetzungen A soll in die geplante Änderung der Pfarrgemeinderatssatzung einfließen und dort zur Umsetzung kommen Zielsetzung B soll mit den Umstrukturierungen und Stellenbeschreibungen in den einzelnen Pfarreien einhergehen.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	die Wertschätzung für diejenigen jungen Menschen ausgedrückt wird, die auf die Zukunft unserer Kirche und unseres Glaubens vertrauen.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Junge Menschen gerne und aktiv Kirche mit gestalten und darin einen Nutzen für ihr Handeln sehen
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Verantwortliche des Zukunftsforums Für A: Gremium zur Neugestaltung der Pfarrgemeinderatssatzung Für B: EOM für Stellenbesetzung und die Ausbildungsleitungen
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Erzbischöfliches Jugendamt mit den Außenstellen (Jugendstellen), ausgebildete, gewählte und entsandte ehrenamtliche geistliche BegleiterInnen, Pfarrgemeinderäte, Jugendverbände, BDKJ,

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	x
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Jugendliche fühlen sich in der Kirche ernst genommen und wahrgenommen und sehen sich als Teil der Kirche. Jugendliche gestalten Kirche mit, übernehmen Verantwortung, Überalterung in manchen kirchlichen Bereichen könnte behoben werden.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Jugendarbeit ist nicht mehr nur das problematische Thema, dass nur gut geleistet wird, wenn Ressourcen und geeignetes Personal zur Verfügung steht. Die erwachsenen Ehrenamtlichen vor Ort können aktiv werden
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Eine jugendliche lebendige Kirche, in der Jugendliche Heimat und Halt finden können und eine Richtung für ihr Leben bekommen.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Jugend als Schwerpunktthema definieren
13.	Anlagen:	<p>Wahrnehmung:</p> <p>Die Jugend ist die Zukunft der Kirche, sie ist aber auch ihre Gegenwart. Als Gruppenleiter/innen, Ministrant/innen, Pfarrjugendleiter/innen sowie bei der Planung und Durchführungen von Veranstaltungen leisten Jugendliche einen bedeutenden Beitrag zum Gemeindeleben. Sie wollen die ihnen übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich gestalten und benötigen Freiräume und Experimentierfelder für ihre persönliche Entwicklung. Dabei benötigen sie Begleitung und Unterstützung.</p> <p>Voraussetzung für die Beheimatung junger Menschen in der Kirche ist, dass sie erfahren können, dass sie von Haupt- und Ehrenamtlichen als vollwertige Mitglieder der Gemeinde anerkannt werden und ihr Engagement angemessen gewürdigt wird. Sie wünschen, dass sich die Menschen in der Gemeinde ehrlich und aufrichtig für sie interessieren – ohne dass sie den Eindruck bekommen, dass sie geformt werden sollen oder ihr Freiraum beschränkt wird.</p> <p>Vor allem anderen muss daher die Wertschätzung und Freude über ihre Beteiligung in der Gemeinde stehen.</p>

3.5 Wahrnehmung der „Menschen am Rande“ durch Sozialraumanalyse – pragmatische Umsetzung

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Jede Seelsorgeeinheit erstellt eine Sozialraum-Analyse, nimmt dadurch in besonderer Weise „Menschen am Rande“ in schwierigen Lebenssituationen (behindert, allein Erziehend, arbeitslos etc.) wahr und reagiert programmatisch entsprechend auf die verschiedenen (Not-)Lebenslagen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Sommer 2012 – Sozialraum-Analyse; danach: Erarbeitung programmatischer Umsetzungsschritte. Erste konkrete Schritte sind im Sommer 2013 zu überprüfen.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	... Menschen am Rande sich von „ihrer“ Ortskirche wahrgenommen fühlen, Heimat, Unterstützung und Hilfe finden und so mit der Frohen Botschaft durch die „Tatsprache“ praktisch in Berührung kommen.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	... sich die Gemeinden verändern: nicht nur überwiegend gebildete, besitzende und wissende Christen das Gemeindeleben prägen, sondern Gemeinden zu einem Lebens-Ort gemeinsam von allen, inklusive „Menschen am Rande“ werden.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Koordinationsstelle im EOM: Eigens beauftragte, in „diakonischer Pastoral“ kompetente und erfahrene Person(en), die über Wissen bezüglich Sozialraum-Analyse und Entwicklung von Umsetzungsmöglichkeiten und Projektarbeit verfügen. Dazu je Seelsorgeeinheit eine vor Ort verantwortliche Person. Bei Projekten solcher Art ist es not-wendend, dass Anregung, Motivation, Wissen und Zuversicht von außen/„Experten“ in die Seelsorgeeinheit eingebracht wird, der Prozess entsprechend begleitet wird. Die Ortsverantwortlichen gewährleisten Felderfahrung, Kontinuität und Verbindlichkeit vor Ort.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Seelsorgereferat, Referat 9 – SAS (Besondere Seelsorgsbereiche), Gemeindeberatung, Diözesanrat, ArGe Caritas und Soziales, Caritasverband Die Umsetzung muss gut vernetzt organisiert werden. Die Seelsorgeeinheiten benötigen dafür entsprechenden Support, den die oben Genannten geben können.

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Verantwortliche/r Beauftragte/r für Diakonische Pastoral im EBO, eine Assistenzkraft für die administrativen Vorgänge, Beauftragte vor Ort.
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Alle – die Kirche von München und Freising, die Ortsgemeinden hätten wieder mehr Strahlkraft, den Notleidenden wäre Beheimatung ermöglicht, die Vertrauens- und Glaubwürdigkeit der Kirche würde wachsen, Kirche wäre (anders) lebendig – das würde auch von Fernstehenden wahrgenommen, vielleicht sogar neugierig machen.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Gravierende! Es gäbe z.B. weniger oder andere Sommerfeste, im Mittelpunkt würde die Frage stehen: wo können wir als Kirche vor Ort alle Menschen mit der leidenschaftlichen Liebe unseres Gottes in Berührung bringen. Die Kirche ist wieder missionarisch. Wir bräuchten mehr theologische Sozialarbeiter und soziale Theologen mit Gottes- und Menschennähe.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Die pastoralen MitarbeiterInnen hätten einen zunächst ungewohnten Blick, ein verändertes Berufsbild, neue Aufgaben. Es würde Verwalter geben und Leib- und SeelsorgerInnen. Die übergeordnete Arbeit müsste sich auf diesen (neuen) Schwerpunkt einstellen und entsprechend Vor- und Hintergrundarbeit leisten, z.B. in der Ausbildung.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Öffentlichkeit würde sagen: Na, jetzt hat die Kirche wieder zu ihren Wurzeln zurück und zu dem gefunden, was ihr Gründer auch getan hat – bei den Menschen zu sein und ihnen in der „Tat-Sprache“ das Evangelium zu verkünden.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Benennung einer für diesen Vorgang verantwortlichen Person. Pilotprojekt in ersten Dekanaten – Stadt – Land (Soz.R.analyse. + Entwicklung konkreter Schritte) Dann diözesanweite Arbeit, angereichert durch die ersten Erfahrungen

3.6 Integration der fremdsprachigen Katholiken in das Leben der Erzdiözese

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Weiterentwicklung der aktiven Integration der zunehmenden Zahl der fremdsprachigen Katholiken in das Leben der Erzdiözese als Zeichen der Universalität der Kirche.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Advent 2012.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	den fremdsprachigen Katholiken die Möglichkeit angeboten wird, ihre religiöse Zugehörigkeit zur Kirche aktiv und gleichwertig sowohl in der Ortpfarrei, wo sie wohnen, als auch in der Mission ihrer Muttersprache auszudrücken und zu erleben.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	die fremdsprachigen Missionen unter zu bestimmenden Voraussetzungen als Personalpfarreien mit denselben Rechten und Pflichten wie jede Pfarrei in der Diözese anerkannt werden und dass, wo eine Gleichstellung nicht möglich bzw. empfehlenswert wäre, eine solidarische/gleichberechtigte Mitbestimmung der fremdsprachlichen Missionen mit den örtlichen Pfarreien, wo sie ihren Sitz bzw. ihre Gottesdienste feiern, bei der Benutzung der vorhandenen Räumlichkeiten gewährleistet ist.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Der Erzbischof, der Generalvikar. denn dazu wird ein Dekret vom Erzbischof notwendig sein-
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	EOM-Abteilungen für Kirchenrecht, allgemeine Seelsorge, Weltkirche und fremdsprachige Seelsorge EOM-Abteilung Kirchenrecht für die Vorbereitung des Dekrets Die Mitarbeit der genannten EOM-Abteilungen ist für die Durchführung notwendig
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Katholisches Auslandsekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wegen seiner Erfahrung in der Seelsorge mit deutschsprachigen Katholiken im Ausland
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Die Katholiken anderer Muttersprache und Kultur erfahren die Kirche als Heimat in der Fremde, erhalten bzw. nicht verlieren ihren Zugang zur Gemeinschaft der Kirche und können sich als Christen durch die fremdsprachigen Missionen in der Erzdiözese sinnvoll engagieren.

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die fremdsprachigen Missionen könnten ihre seelsorgerische Arbeit planen und durchführen, ohne immer fragen zu müssen, wann und wo etwas möglich bzw. erlaubt wird. Einige unterbenutzten Kirchenräumlichkeiten erhielten eine sinnvollere Benutzung. Die Ortpfarreien hätten in den Missionen einen gleichwertigen Partner.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Die Universalität der Kirche in der Erzdiözese wird nicht nur bei Gelegenheit sichtbar sein sondern auch befördert und mit Leben erfüllt. Es wäre ein Schritt weiter auf dem Weg der Inkulturation der Erzdiözese in die durch die Mobilität der Menschen geprägte moderne Gesellschaft.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Erzdiözese könnte sich als eine Instanz darstellen, dass vorbildhaft die Integration der Migranten unter Beachtung der Freiheit der Betroffenen zweigleisig fördert: durch die Teilnahme der Migranten an der Pfarrei ihres Wohnsitzes und/oder durch die gleichwertige Teilnahme an der Pfarrei ihrer Muttersprache.
12	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Rechtliche Vorbereitung eines Dekrets des Erzbischofs .

3.7 Befähigung der Seelsorger zu lebensbejahender Verantwortungsethik

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese setzt sich das pastorale Ziel, alle Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und eine ehrliche Verantwortungsethik an die Stelle einer einseitigen Gesetzesethik zu setzen. Gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse werden ernst genommen und berücksichtigt. Im Denken und Handeln der Kirche und ihrer Lehre werden sie adäquat umgesetzt. Dabei werden künftige Seelsorger und Seelsorgerinnen in besonderer Weise gefördert. Sie sollen sich in eigenverantwortliche Handlungsweisen einüben und so auch die Menschen in ihrer Verantwortung für das eigene Leben und das anderer unterstützen. Statt zu einseitiger Gesetzesethik sollen sie zu einer lebensbejahenden Verantwortungsethik geführt werden.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Ab Wintersemester 2013 werden im Priesterseminar und bei der Ausbildung zu anderen kirchlichen Berufen Seminare, Fort- und Weiterbildungen zur Einübung verantwortungsethischer Handlungsweisen angeboten. Künftige Seelsorger und Seelsorgerinnen nehmen während ihrer Ausbildung verpflichtend an einem Selbsterfahrungskurs teil.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Die Seminare, Fort- und Weiterbildungen sollen künftigen Seelsorgern und Seelsorgerinnen Kriterien für eine christlich orientierte Verantwortungsethik an die Hand geben. Sie sollen aufzeigen, dass nur in Eigenverantwortung getroffene Entscheidungen und Lebensweisen eine echte Würdigung menschlicher Bedürfnisse, Charaktere und Situationen bedeuten. Gleichzeitig sollen sie die Bedeutung und Konsequenzen der Verantwortung aufzeigen, die damit aufs engste mit der Person verbunden sind, die die selbe in ihren persönlichen Entscheidungen übernommen hat. Die Freiheit, zu der uns Christus befreit hat (vgl. Gal. 5,1) soll den künftigen Verkündern des Wortes Gottes aufgeschlüsselt werden im Gegensatz zu eher versklavendem Gesetzesdenken. Der Selbsterfahrungskurs soll eine neue Sicht für eigene menschliche und persönliche Stärken wie Schwächen öffnen sowie die Liebe der eigenen Person in all ihren Unzulänglichkeiten stärken.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Seelsorger und Seelsorgerinnen begegnen Menschen in der Pastoral nicht mehr mit ängstlichem und einseitigem Blick auf von anderen festgeschriebene Gesetze. Sie vermögen, auf Fragen der Menschen zu hören, eigene Ohnmächte wahrzunehmen und auszuhalten ohne vorschnell vorgefertigte Antworten zu geben. Sie nehmen sensibel die Bedürfnisse der Menschen wahr. Statt dass sie an einem fernen Ziel auf andere warten, begleiten sie Menschen und gehen an deren Seite mit.

5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung	Regens Ausbildungsleitung für Pastoral- und Gemeindereferenten Die Verantwortung für die Ausbildung obliegt den dafür Verantwortlichen.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Ausgebildete Psychologen und Therapeuten Seelsorger und Seelsorgerinnen mit therapeutischer Ausbildung Moraltheologen und Sozialethiker Selbsterfahrungskurse obliegen ausschließlich ausgebildeten Fachleuten, die mit Umsicht auf die persönliche Situation der einzelnen eingehen und auf eventuell aufbrechende persönliche Krisen reagieren können. Moraltheologische und sozialethische Fachleute geben den nötigen fachlichen Einblick in die Unterschiede der verschiedenen ethischen Modelle.
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Wo Seelsorger und Seelsorgerinnen eigene Stärken und Schwächen wahrnehmen, werden sie diese nicht automatisch auf andere übertragen. Sie können zwischen eigenen und fremden Anteilen unterscheiden. Dies fördert eine am Menschen orientierte pastorale Arbeit und ermöglicht eine wirklich glaubwürdige Verkündigung des Wortes Gottes. Nur wirklich authentische Persönlichkeiten werden von anderen ernst genommen und als Ratgeber aufgesucht.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Seelsorger und Seelsorgerinnen würden vermehrt als Ratgeber und Begleiter in den verschiedensten Situationen aufgesucht. Menschen wüssten sich bei Seelsorgern und Seelsorgerinnen angenommen.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Auch überörtlich würden Seelsorger als kompetente und von erlebtem Glauben erfüllte Lebensbegleiter wahr- und angenommen werden.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Verkünder des Wortes Gottes würden als glaubwürdig und ohne oftmals empfundene Doppelmoral dastehen. Es würde deutlich werden, dass auch Seelsorger und Seelsorgerinnen auf dem Weg sind und immer wieder aufs Neue nach dem richtigen Weg suchen. Dabei sind auch ihnen manch schwierige Entscheidungen und persönliche Irrwege nicht fremden.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Die Ausbildungsleitungen der verschiedenen Berufsgruppen beraten gemeinsam über eine mögliche Umsetzung im Rahmen der Ausbildung.

3.8 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: 10 % der Arbeitszeit an die aktive Seelsorge für konkrete Menschen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese München und Freising sichert durch folgendes Handlungsziel die Qualität der pastoralen Arbeit vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Seelsorgeeinheiten und dem größer werdenden Mangel an Seelsorgepersonal: Der Kardinal der Erzdiözese München und Freising verpflichtet mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 alle aktive Seelsorger/-innen sich mit 10 % ihrer Arbeitszeit an der aktiven Seelsorge für konkrete Menschen, außerhalb von bekannten Strukturen, Gremien und Arbeitsgruppen einzubringen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 fortlaufend	(1) Beginn des Schuljahres 2012/2013
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	...trotz gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen qualitative pastorale Arbeit und Seelsorge am Menschen geschieht
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	...Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten Seelsorge erleben
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	(1) Dekane, Pfarrer, Dienstvorgesetzte
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	x
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Menschen in Gemeinden, Haupt- und Ehrenamtliche beh. Probleme: (1)teilw. der Vorwurf Seelsorger/innen wären nur noch Manager
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Aufgabenbereiche wären noch klarer beschrieben / Arbeit würde teamfähiger und transparenter / MA würden motivierter /
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Zunahme an Glaubwürdigkeit Kirche würde ein deutliches Zeichen setzen, dass ihr die Arbeit am Menschen trotz veränderteter Strukturen und Mangel an Personal am wichtigsten ist.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	transparentes Umsetzen der beschriebenen Handlungsziele

3.9 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Detaillierte Stellenbeschreibungen der Hauptamtlichen im Rahmen des jeweiligen Pastoralplans

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese München und Freising sichert durch folgendes Handlungsziel die Qualität der pastoralen Arbeit vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Seelsorgeeinheiten und dem größer werdenden Mangel an Seelsorgepersonal: Jede Seelsorgeeinheit erstellt bis Januar 2012 unter Einbeziehungen der ehrenamtlich Verantwortlichen, detaillierte Stellenbeschreibungen der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im Rahmen des individuellen Pastoralplans der Seelsorgeeinheit
2.	Zeitraum: Januar 2011 fortlaufend	bis Januar 2012
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	...trotz gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen qualitative pastorale Arbeit und Seelsorge am Menschen geschieht
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	...für alle Stellen von pastoralen Mitarbeiter/innen Stellenbeschreibungen vorliegen
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Pfarrer, PGR Vorsitzende
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Referat für Personalwesen
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	x
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Menschen in Gemeinden, Haupt- und Ehrenamtliche beh. Probleme: Hauptamtliche Mitarbeiter/innen wüssten genau, welche Aufgaben sie an der Stelle erwarten
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Aufgabenbereiche wären noch klarer beschrieben / Arbeit würde teamfähiger und transparenter / MA würden motivierter /
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Zunahme an Glaubwürdigkeit Kirche würde ein deutliches Zeichen setzen, dass ihr die Arbeit am Menschen trotz veränderteter Strukturen und Mangel an Personal am wichtigsten ist.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	transparentes Umsetzen der beschriebenen Handlungsziele

3.10 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Offizielle Delegation von Aufgaben an Ehrenamtliche und Hauptamtliche

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese München und Freising sichert durch folgendes Handlungsziel die Qualität der pastoralen Arbeit vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Seelsorgeeinheiten und dem größer werdenden Mangel an Seelsorgepersonal: Alle Seelsorgeeinheiten diskutieren in einem offenen Prozess der nächsten 2 Jahre, über verantwortliche Delegation von Aufgaben an ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen. Aufgrund der detaillierten Analyse werden die Ergebnisse zeitnah (innerhalb eines Jahres) umgesetzt und die Delegation durch den Pfarrer an die Mitarbeiter/-in ausgesprochen und in der Seelsorgeeinheit kommuniziert.
2.	Zeitraum: Januar 2011 fortlaufend	bis Herbst 2012
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	...trotz gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen qualitative pastorale Arbeit und Seelsorge am Menschen geschieht
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	...in allen Seelsorgeeinheiten Aufgaben an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen delegiert sind und diese Delegationen auch wahrgenommen werden.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Dekane, Pfarrer, PGR Vorsitzende
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	x
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Menschen in Gemeinden, Haupt- und Ehrenamtliche beh. Probleme: Pfarrer wären von vielen Verwaltungsaufgaben entlastet und hätten mehr Kapazitäten für Seelsorge
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Aufgabenbereiche wären noch klarer beschrieben / Arbeit würde teamfähiger und transparenter / MA würden motivierter /
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Zunahme an Glaubwürdigkeit Kirche würde ein deutliches Zeichen setzen, dass ihr die Arbeit am Menschen trotz veränderteter Strukturen und Mangel an Personal am wichtigsten ist.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	transparentes Umsetzen der beschriebenen Handlungsziele

3.11 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Professionalität der Haupt- und Ehrenamtlichen durch Ziel führende Fort- und Weiterbildung

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese München und Freising sichert durch folgendes Handlungsziel die Qualität der pastoralen Arbeit vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Seelsorgeeinheiten und dem größer werdenden Mangel an Seelsorgepersonal: Die Erzdiözese adaptiert die Professionalität ihrer Mitarbeiter/-innen an den neuen Anforderungen unserer Zeit. Sie stellt diese durch adäquate und zielführende Fort- und Weiterbildung kontinuierlich ab Schulbeginn 2012 sicher und sorgt auch für ein attraktives Angebot an Weiterbildung für die ehrenamtlich Verantwortlichen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 fortlaufend	ab Schulbeginn 2012
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	...trotz gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen qualitative pastorale Arbeit und Seelsorge am Menschen geschieht
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	... dass Kompetenzen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen wahrgenommen und durch Fort- und Weiterbildungen gefördert werden
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Personalentwicklung, IFB, ...
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	PGR Vorsitzende
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Menschen in Gemeinden, Haupt- und Ehrenamtlichebeh. Probleme: Zufriedenheit hauptamtl./ehrenamtl. MA würde zunehmen
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Aufgabenbereiche wären noch klarer beschrieben / Arbeit würde teamfähiger und transparenter / MA würden motivierter /
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Zunahme an Glaubwürdigkeit Kirche würde ein deutliches Zeichen setzen, dass ihr die Arbeit am Menschen trotz veränderteter Strukturen und Mangel an Personal am wichtigsten ist.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	transparentes Umsetzen der beschriebenen Handlungsziele

3.12 MitarbeiterInnen von Donum Vitae einen Platz im Leben der Glaubensgemeinschaft zusichern – ehrenamtliches Engagement ermöglichen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese setzt sich das pastorale Ziel, alle Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und eine ehrliche Verantwortungsethik an die Stelle einer einseitigen Gesetzesethik zu setzen. Dabei wird niemand, der sich ehrenamtlich und in Verantwortung für das eigene Glaubensleben in das kirchliche Leben einbringen möchte, von dem selbst ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn jemand einer beruflichen Tätigkeit nachgeht, die nicht in allen Punkten mit den Idealen der Kirche in Einklang zu bringen sind. Nachdem in der Vergangenheit wiederholt Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae eine verantwortliche ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche streitig gemacht wurde, wird diesen wie anderen ein Platz im Leben der Glaubensgemeinschaft zugesichert.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Bis Sommer 2011 wird durch den Erzbischof klar gestellt, dass auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae ordentlich als Ehrenamtliche in der Kirche willkommen sind und ein Amt übernehmen können.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Es soll klar gestellt werden, dass Menschen, wer auch immer, nicht einseitig über die moralische Integrität anderer befinden können und dürfen. Dies erhebt vermeintlich „Rechtgläubige“ ungerechtfertigterweise zu Richtern über andere und führt in Extremfällen gar zu Spaltungen. Es soll deutlich werden, dass es Gott alleine obliegt, zu urteilen, nicht aber Menschen.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae engagieren sich vermehrt und mit Freude in den Gemeinden. Sie arbeiten dort angstfrei ohne Gefahr, von anderen denunziert zu werden.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Erzbischof Als Bischof und Leiter der Erzdiözese hat dieser die besondere Verantwortung für die selbe übernommen.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .)	

	Begründung:	
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae wären wie zahlreiche andere klar und deutlich als kostbare Glieder der Kirche gesehen und bräuchten keine Angst mehr vor Denunziationen haben. Denunzianten und vermeintlich „Rechtgläubigen“ hätten keine Chance mehr für weitere Denunziationen.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Auch Seelsorger müssten sich nicht mehr um Denunzianten Sorgen machen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae könnten aus ihrer eigenen Erfahrung wertvolle Beiträge zu einer verantworteten Elternschaft beibringen und würden mit Sicherheit aus ihrer christlichen Grundüberzeugung heraus von anderen ernst genommen.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae könnten aus ihrem reichen Erfahrungsschatz wertvolle Beiträge zu verantworteter Elternschaft einbringen. Donum Vitae würde als Beratungsstelle wahrgenommen, die trotz Beratungsscheins auf dem Hintergrund christlicher Grundwerte berät um das Leben eines jeden einzelnen Kindes bemüht ist.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Wenigstens die Erzdiözese würde als offen und ehrlich wahrgenommen. Das Bemühen würde sehr positiv registriert, dass man sich wirklich für einen jeden Menschen interessiert, die Türen weit aufmacht und nicht pauschal urteilt.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Verlautbarung des Erzbischofs

3.13 Homosexuell veranlagte Menschen als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden anerkennen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese setzt sich das pastorale Ziel, alle Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und eine ehrliche Verantwortungsethik an die Stelle einer einseitigen Gesetzesethik zu setzen. Gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse werden ernst genommen und berücksichtigt. Im Denken und Handeln der Kirche und ihrer Lehre werden sie adäquat umgesetzt. Dabei werden homosexuell veranlagte Menschen als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden begriffen. Es findet keine Ausgrenzung aufgrund ihrer Veranlagung statt. Ihr Bedürfnis, in Liebe mit einem anderen gleichgeschlechtlichen Partner verbunden zu sein und diese in entsprechender Weise zu erfahren, wird ernst genommen und zuerkannt.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Spätestens zum Valentinstag 2012 werden in verschiedenen Pfarreien aller Regionen überregionale Segensfeiern für alle Liebenden gefeiert. Dabei werden explizit alle Liebenden eingeladen, also auch homosexuell veranlagte Menschen, unverheiratete Väter und Mütter und wiederverheiratete Geschiedene. Zum September 2011 wird eine Planstelle für die Seelsorge an homosexuell veranlagte Menschen eingerichtet.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Homosexuelle, unverheiratete und Wiederverheiratete werden nicht mehr ausgegrenzt und stigmatisiert. Sie werden vorurteilsfrei so genommen wie sie sind und in der Findung des ihnen entsprechenden Lebensentwurfes unterstützt.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Homosexuelle bringen sich aktiv in das Leben der kirchlichen Gemeinde ein. Sie leben ihre Veranlagung auch innerhalb der Kirche offen. Sie bekennen sich ohne Rechtfertigungszwang zu ihrer Homosexualität und brauchen sich nicht zu verstecken. Wenn sie in einer homosexuellen Partnerschaft leben, können sie sich dazu offen bekennen und leben diese in aller gebotenen Treue. Sie werden darin unterstützt und nicht mehr gegen heterosexuelle Partnerschaften ausgespielt. Im kirchlichen Leben werden Homosexuelle nicht mehr als Außenseiter, Kranke oder gar unmoralisch Lebende ausgegrenzt.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Seelsorgereferat - Personalreferat Dem Seelsorgereferat obliegt die Unterstützung der territorialen wie der kategorialen Seelsorge. Damit müssen ihnen homosexuell veranlagte Menschen wie viele andere ein Anliegen sein. Dem Personalreferat obliegt die Besetzung der Seelsorgestellen in der Erzdiözese.

6.	<p>Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .)</p> <p>Begründung:</p>	<p>Liturgiereferat Seelsorger und Seelsorgerinnen der Pfarreien, in denen Valentinsgottesdienste gefeiert werden. Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK)</p> <p>Das Liturgiereferat stellt eine liturgisch korrekte Segensfeier sicher. Örtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen sind in besonderer Weise mit den Sorgen und Fragen der Menschen vor Ort verbunden und leben in den Pfarreien, in denen die Feiern stattfinden sollen. Die HuK setzt sich aus kirchlich interessierten und den Glauben lebenden homosexuell veranlagten Menschen zusammen und kann die sich stellenden Fragen Homosexueller im Licht des Glaubenslebens in besonderer Weise einbringen.</p>
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	<p>Am Thema interessierte Seelsorger und Seelsorgerinnen Psychologen Fachstellen innerhalb und außerhalb der Kirche (z.B. Caritas)</p>
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	<p>Der betroffene Personenkreis müsste sich nicht mehr als stigmatisiert fühlen. Es würde deutlich gemacht werden, dass die Kirche gemäß dem Vorbild Christi ohne Ausnahme allen Menschen vorurteilslos begegnet. Homosexuelle bekämen wie viele andere ihren Platz inmitten der Gemeinde und würden nicht wie bisher ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt.</p>
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	<p>Homosexuelle hätten einen angemessenen Platz in der Gemeinde. Ohne permanenten Rechtfertigungszwang würden sie vor Ort als wertvolle Menschen gerne gesehen und wären integriert. Sie würden nicht mehr als „Exoten“ angesehen, sondern wären Menschen wie jeder andere.</p>
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Homosexuelle wären über die gemeindliche Situation hinaus Menschen „wie du und ich“.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	<p>Kirche würde als glaubwürdig dastehen. Es wäre klar, dass die Kirche Menschen nicht katalogisiert und aufspaltet und gut und böse. Kirche würde als offene und vorurteilslose Gemeinschaft Glaubender wahrgenommen, die sich nach bestem Wissen und Gewissen darum bemüht, dem Auftrag Jesu gerecht zu werden.</p>
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	<p>Einberufung einer Kommission zur Erarbeitung eines Modells für einen Valentinsgottesdienst. Suche nach geeigneten Pfarreien, in denen die Segensgottesdienste gefeiert werden könnten. Beratung über Möglichkeit der Installierung einer Planstelle für die Seelsorge an homosexuellen Menschen und Beauftragung eines Seelsorgers oder Seelsorgerin.</p>

3.14 Wiederverheiratete Geschiedene als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese setzt sich das pastorale Ziel, alle Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und eine ehrliche Verantwortungsethik an die Stelle einer einseitigen Gesetzesethik zu setzen. Liebe und Vergebung werden dabei als Grundwerte der katholischen Kirche an oberster Stelle gestellt und alles andere nachgeordnet. Gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse werden ernst genommen und berücksichtigt. Im Denken und Handeln der Kirche und ihrer Lehre werden sie adäquat umgesetzt. Dabei werden wiederverheiratete Geschiedene als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden begriffen. Es findet keine Ausgrenzung aufgrund ihres Scheiterns mehr statt.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Bis zum 31.12.2011 werden Vorschläge für eine Segensfeier für wiederverheiratete Geschiedene erarbeitet und veröffentlicht. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz macht sich der Erzbischof in Rom für eine Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zur Eucharistie stark. Ab sofort werden kirchliche Mitarbeiter nicht mehr aus dem Dienst entlassen, wenn sie nach einer Scheidung eine zweite Ehe eingehen.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Wiederverheiratete Geschiedene werden im Scheitern ihrer ersten Ehe ernst genommen. Es wird ihnen die Möglichkeit eines Neubeginns geschenkt. Sie werden nicht mehr mit einem irreversiblen Makel belegt, der ihnen eine volle Mitgliedschaft in der Versammlung der Gemeinde zur Eucharistie verweigert. Es wird in Zukunft nicht mehr der Eindruck erweckt, als dass das Scheitern in einer Partnerschaft gleichzusetzen sei mit einem mangelnden Verständnis des Glaubens der Kirche. Die Kirche begegnet den Betroffenen als versöhnende Kirche.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Wiederverheiratete Geschiedene und ihre neuen Partner fühlen sich als vollwertige Glieder der Kirche anerkannt, werden nicht weiter ausgegrenzt und mit einem unversöhnlichen Makel behaftet. Betroffene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirche wissen um das unvoreingenommene Vertrauen der Leitung der Erzdiözese.

5.	<p>Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:</p> <p>Begründung:</p>	<p>Liturgiekommission der Erzdiözese München und Freising Erzbischof persönlich Personalreferat der Erzdiözese</p> <p>Die Liturgiekommission der Erzdiözese besitzt die Kompetenz, im Rahmen der kirchenrechtlichen Möglichkeiten eine qualifizierte liturgische Segensfeier mit eigenen Segenselementen zu erarbeiten. In der Bischofskonferenz hat der Erzbischof von München und Freising eine gewichtige und kompetente Stellung. Als Diözesanbischof und damit Leiter des Erzbistums ist es vor allem seine Aufgabe, das Anliegen bei seinen Kollegen einzubringen, Das Personalreferat regelt die Angelegenheiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Erzdiözese.</p>
6.	<p>Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .)</p> <p>Begründung:</p>	<p>Referat Ehe – Familie – Alleinerziehende der Erzdiözese München und Freising Weihbischöfe der Erzdiözese Mitarbeitervertretung</p> <p>Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Referates Ehe – Familie – Alleinerziehende kennen aus ihrer Tätigkeit heraus die Fragen und Probleme der Betroffenen in besonderer Weise. Sie können dieselben bei der liturgischen Gestaltung einer Segensfeier mit besonderer Kompetenz einbringen.</p> <p>Die Weihbischöfe können den Erzbischof im angesprochenen Anliegen unterstützen und für Verständnis werben. Die Mitarbeitervertretung vertritt die Belange der Angestellten der Erzdiözese und tritt für deren Angelegenheiten in angemessener Weise ein.</p>
7.	<p>Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)</p>	<p>Seelsorger und Seelsorgerinnen in der örtlichen Pastoral Fachleute in liturgischen und Kirchenrechtsfragen Fachleute im Bereich des Arbeitsrechtes</p>
8.	<p>Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?</p>	<p>Der betroffene Personenkreis müsste sich nicht mehr als stigmatisiert fühlen. Es würde deutlich gemacht, dass die Kirche gemäß dem Vorbild Christi ohne Ausnahme allen Menschen die versöhnende Hand reicht. Die Kirche würde klar machen, dass wiederverheiratete Geschiedene wie zahlreiche andere Menschen in schwierigen Situationen die Chance bekommen, aus der Vergangenheit und eigenen Fehlern zu lernen und neu anfangen können. Kirchliche Mitarbeiter müssten nicht mehr die Angst vor einer drohenden Arbeitslosigkeit aufgrund des Scheiterns einer Ehe haben.</p>

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Wiederverheiratete Geschiedene hätten wieder ihren Platz in der Gemeinde. Ohne schlechtem Gewissen und ohne Angst, andere könnten ihnen bedrängende Fragen stellen, könnten sie bei der Eucharistiefeier der Gemeinde die volle Gemeinschaft erfahren und der Einladung Jesu zu seinem Mahl folgen. Wo Menschen aufgrund der kirchlichen Gesetzeslage derzeit nicht erneut das Sakrament der Ehe empfangen können, würden sie erfahren, dass sie dennoch von Gott gesegnet sind. Die Seelsorger wären legitimiert, offiziell und von Amts wegen diesen Segen zu spenden.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Auf kirchliche Mitarbeiter, die oftmals sehr wertvolle Arbeit leisten, müsste aufgrund einer Wiederverheiratung nicht verzichtet werden.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Kirche würde als glaubwürdig dastehen. Es wäre klar, dass es ein Scheitern auch in der Kirche gibt. Kirche würde sich in all ihrer Menschlichkeit nicht mehr als vollkommen und in allen Punkten unfehlbar darstellen. Sie würde glaubhaft zu einem menschlichen Dasein in einer endlichen Welt stehen und die Versöhnung, die Christus uns erwirkt hat, allen Menschen zuteil werden lassen.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Einberufung einer Kommission zur Erarbeitung eines Modells für einen Segensgottesdienst. Anmeldung des Punktes „Zulassung zur Eucharistie“ durch den Erzbischof bei der Deutschen Bischofskonferenz. Einberufung der Personalverantwortlichen.

4. Entwicklung der Seelsorgeeinheiten (SSE)

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

Clemens Knoll, Andreas Busse, Franz Kohlhuber,

Anja Sedlmeier, Martin Guggenbiller, Konrad Kronast, Reinhard Weger, Dr. Florian Schuppe, Dr. Judith Müller

Johann Fellner, Susanne Deininger, Andreas Lindauer, Christoph Huber, Esther Prößner, Ingo Mehlich, Tobias Gaiser

4.1 Alle Seelsorgeeinheiten arbeiten mit einem verbindlichen Pastorkonzept

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Ab 2012 arbeiten alle Seelsorgeeinheiten an und mit einem Pastorkonzept, das in der Erstellung und der Anwendung verbindlich, leistbar und motivierend ist.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Erstellung, Arbeiten, Weiterentwicklung kontinuierlich
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Für die Entwicklung der Seelsorgeeinheiten und die Qualität der pastoralen Arbeit ist das lt. Orientierungsrahmen (Grundsätze Nr. 6) zu erstellende Pastorkonzept ein wesentliches Instrument. Denn es ermöglicht eine Prioritätensetzung gemäß der tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen vor Ort.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	... je SSE ein Pastorkonzept vorliegt, das korrespondiert mit den Aktivitäten in der SSE
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Auf Diözesanebene: wurde nicht diskutiert Für SSE: „neue“ Dekane“ oder „neue“ Regionalteams/-bischofe“ Es bedarf einer Verbindlichkeit. Die <u>Verbindlichkeit</u> ist gewährleistet durch eine Leitungsinstanz, die folgende Funktionen erfüllt: Erteilung des Auftrags zur Konzepterstellung an die jeweilige SSE Vorgabe der Eckpunkte, angepasst an die Gegebenheiten der jeweiligen SSE Entgegennahme des fertigen Konzeptes Qualifizierte und spezifische Würdigung des Konzeptes Sicherung der mittelfristigen Verbindlichkeit und Fortschreibung des Konzeptes
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Vor Ort: siehe Orientierungsrahmen; darüber hinaus Personen- und Fachgruppen, die sich aus den Befassungen in den anderen 11 AGs ergeben. Auf Diözesanebene: alle Fachstellen, die in die Entwicklung der SSE hineinwirken

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Die <u>Leistbarkeit</u> ist gewährleistet durch entsprechende Hilfen (Handreichung, Modellgliederung, o.ä.), Unterstützungssysteme (Prozessbegleitung, Fachberatung) und Mittel (z.B. Beratungsgutschein, zweckgebundener Haushaltszuschuss) in ausreichendem Umfang.
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Der Prozess ist <u>motivierend</u> , wenn Seelsorger und Gemeinden/Gremien Befriedigung über Erreichtes erfahren können, statt sich im ständigen Betrieb zu verlieren.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Kontinuität für hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige in der Pfarrei; Gleichzeitig Spielraum für Weiterentwicklungen
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Nutzbar machen der Rückmeldungen und Erfahrungen, die in den Seelsorgeeinheiten bei der Arbeit an und mit den Konzepten gemacht werden, für diözesane Entwicklungsprozesse und für eine Fortschreibung der pastorale Schwerpunkte
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	SSE in der Erzdiözese, die Ziele erreichen, die sie sich gesetzt haben. Das schafft Zufriedenheit. Zufriedenheit vor Ort ist eine zentrale Bedingung für eine verlässliche Kirchenbindung.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Klärung der Leitungsfrage : siehe Punkt 6 Errichtung einer Fachstelle/ Umsetzungsstelle zur Koordination und Unterstützung der Aktivitäten: siehe Punkt 7.

5. Arbeitsfähigkeit der Kirche

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

David Theil, Thomas Schlichting, Leo Mosses, Josef Reindl, Josef Riedl, Josef Kafko, Andreas Klein, Therese Viera, Judith Weindl, Alois Obermaier

5.1 Kooperative Pastoral als grundlegendes Arbeitsprinzip auf allen Ebenen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	In der Erzdiözese München und Freising ist das grundlegende Arbeitsprinzip auf allen Ebenen das der „Kooperativen Pastoral“. In der Erzdiözese wird auf allen Ebenen und zwischen den Ebenen eine angstfreie, wertschätzende und offene Gesprächskultur gepflegt. In der Erzdiözese existiert im Jahr 2020 in jeder Seelsorgeeinheit ein „pastorales Team“ (im engeren Sinn Hauptamtliche, im weiteren Sinn Haupt- und Ehrenamtliche), das realistische Ziele entwickelt, Inhalte konzipiert, für die Umsetzung von Aktivitäten sorgt und anschließend produktiv auswertet.
2.	Zeitraum: Januar 2011	bis 2020 (Vorgabe für die SMARTEN Ziele)
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	...die jeweiligen Schaltstellen pastoralen Handelns funktionsfähig sind und ihrer grundlegenden Aufgabe gerecht werden können.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Nachweisbare Strukturen (Dienstgespräche, Aufgabenverteilungen, Transparenz der Zuständigkeiten) Die Zahl der zu lösenden Konflikte in den Pastoralteams hat deutlich abgenommen.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Das Referat pastorale Dienste (bzw. der Bereich Personal) Dieses Referat ist zum einen die Leitung, die allein diese Teamstruktur vorgeben kann, zum andern verfügt es über die Instrumentarien der Personalbegleitung, Fort- und Weiterbildung
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	die Räte und Verbände, weil es um die zunehmende Verzahnung von haupt- und ehreamtlicher Arbeit in den pastoralen Teams insbesondere in jenen Pfarrverbänden geht, wo keine hauptamtlichen Ansprechpartner mehr zur Verfügung stehen.

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Sind nicht unbedingt notwendig. Von Fall zu Fall sind jene Institutionen einzusetzen, die es schon gibt oder die mit dem vorhandenen Personal weiterentwickelt werden können. (Dekanat, kollegiale Beratung, Gemeindeberatung, Priesterseelsorge...)
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Reibungsverluste durch ausufernde Konflikte von Hauptamtlichen Glaubwürdigkeitsverlust durch solche Konflikte Rollenunsicherheiten
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die Verlässlichkeit in den Strukturen eines PV setzt jene Energien bei allen in der Pastoral Handelnden frei, die notwendig sind, um sich auf das je eigenen Aufgabenfeld zu konzentrieren.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Es wächst eine Kultur der Kommunikation und des Vertrauens. Der personelle Aufwand, um Konflikte in einzelnen Fällen zu lösen geht zurück. Die „Feuerlösch-Funktion“ der Verantwortlichen auf Diözesanebenen verwandelt sich in eine Begleit-Funktion.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Glaubwürdigkeit der Kirche vor Ort wächst. Es entsteht in der Öffentlichkeit ein klareres Bild, was „Kirche kann.“
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Eine Bestandsaufnahme: Wo wird bereits in Teams nach den Vorgaben der „kooperativen Pastoral“ gearbeitet. Eine Strukturierung im Sinne des Ziels ließe sich etwa im Zusammenhang mit der Erstellung der jeweiligen Pastoralpläne vor Ort vornehmen.

5.2 Gleichberechtigte Stellung der Frau in der Kirche

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Stellung der Frauen in der Kirche hat sich hin zu mehr Gleichberechtigung entwickelt. Nicht priesterlich gebundene Funktionen – auch in der Leitung – sind konsequent für Frauen geöffnet. (Teilziel 1) Es wird theologisch auf allen Ebenen über das Diakonat der Frau diskutiert. (Teilziel 2)
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2020
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	mehr Gleichberechtigung von Frauen in den Strukturen der kirchlichen Organe erlebbar ist.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Mehr Frauen in leitenden Positionen der Kirche tätig sind. (TZ 1) Auf hohem Niveau über das Diakonat der Frau diskutiert wird.(TZ 2)
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	EOM (TZ 1) EOM (das entstehende Referat Grundsatzfragen) in Zusammenarbeit mit den Räten und der LMU und überdiözesanen Institutionen (DBK) Vertreter der römischen Kurie (TZ 2) Stellenbesetzungen erfolgen von oben.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Teilziel 1 und 2 erfordert ein Gesprächsforum, bei dem Verantwortliche in der Leitung der Kirche zusammen mit den Spitzen in der theologischen und soziologischen bzw. Gender-Forschung sowie den Repräsentanten der Räte zusammen wirken. Lösungen können nur im Einklang von Anforderungen der Zeit und Vorgaben aus der Tradition und Lehre der Kirche gefunden werden.
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Siehe 6
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Kirchliche Berufe sind für Frauen attraktiver. Das Image, Frauen könnten in der Kirche „nichts werden“ schwindet.

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die – ja auch jetzt schon in hohem Maße – von Frauen erbrachte pastorale Arbeit steigt in ihrer Wertschätzung.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Die Kooperation zwischen Männern und Frauen auf allen Ebenen kirchlichen Handelns ist weniger vom zahlenmäßigen Ungleichgewicht von Frauen und Männern geprägt.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Öffentlichkeit nimmt wahr, dass sich die Erzdiözese für die Gleichberechtigung von Mann und Frau aktiv einsetzt.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Bestandsaufnahme: Wie viele Frauen arbeiten haupt- und ehrenamtlich wo und auf welcher Ebene?

5.3 Priorisierung in den Spannungsfeldern „sakramentale priesterliche Dienste – Priestermangel“ und „kirchliche Sexualmoral - Lebenswirklichkeit“

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese München und Freising hat im Blick auf die „Hierarchie der Wahrheiten“ klare Prioritäten formuliert. Das Spannungsfeld zwischen „sakramentalen priesterlichen Diensten“ (Eucharistie, Krankensalbung, Versöhnung) und Priestermangel wird in geeigneten Dialogräumen offen diskutiert. Die Frage nach der priesterlichen Lebensform wird in diesen Diskurs mit einbezogen. Das Spannungsfeld zwischen kirchlicher Sexualmoral und der Lebenswirklichkeit der Menschen wird zunehmend auch bei kirchlichen Mitarbeiter/innen deutlich. Es findet darüber ein angstfreier, offener und wertschätzender Diskurs statt. Am Evangelium orientierte Lösungen werden gefunden.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2020
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Sie Dialogräume anbietet, die auch diese letztlich weltkirchlichen Fragen offen und mit allem Ernst, den die gegenwärtige Stunde gebietet, aufgreift.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Dass angstfrei über diese Themen gesprochen werden kann und auch Veränderungen in der konkreten kirchlichen Praxis erkennbar sind.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Eine vom Erzbischof ernannte Kommission, deren Aufgabe es ist, Gesprächsforen zu schaffen, in denen „von der Tischmutter bis zu einem Kardinal“ alle Ebenen kirchlich handelnder Menschen vorkommen. Nur eine ebenso qualitativ hochrangige wie repräsentative Gruppe von in der Kirche verwurzelter Menschen garantiert eine Gesprächsqualität in obigen Fragen, die über das oft anzutreffende Polarisieren hinaus geht.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Wissenschaftler, Vertreter diözesanübergreifender Institutionen, ...

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Können sich aus den laufenden Gesprächen ergeben.
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Die Druck von sog. „Tabuthemen“, der sich auf die Arbeitsweise der Kirche auf allen Ebenen lähmend auswirkt, wird weniger.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Weniger Druck erleichtert auch die konkrete pastorale Arbeit.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Die Gespräche haben Vorbildcharakter nach außen (überdiözesan, weltkirchlich) und nach innen (problemlösendes Denken in Kooperation, vgl. Ziel 1 der Arbeitsgruppe
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Als Gastgeberin von Gesprächen zu den obigen Themen genießt die Erzdiözese Ansehen in der Öffentlichkeit, weil sie auch die schwierigen Fragen engagiert angeht.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Einsetzen der Kommission (siehe 5)

6. Personalentwicklung Hauptamtlicher

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

Dr. Peter Artmann, Michael Auer, Joachim Baumann, Walter Biechele, Gottfried Doll, Dr. Thomas Luksch, Hannelore Peteranderl, Mathias Pollok, Georg Rieger, Robert Zajonz

6.1 Führungsverständnis und Führungsprinzipien sind beschrieben

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese hat ihr Führungsverständnis beschrieben und darin ihre Führungsprinzipien differenziert dargestellt. Somit gibt es eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der diözesanen Führungskultur.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Dezember 2011
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	es eine verbindliche gesamt diözesane Grundlage für eine Kultur der Führung und Zusammenarbeit gibt (Werte, Grundhaltungen, Prozesse).
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	es Führungsleitlinien gibt, die offensiv kommuniziert werden und z.B. Fortbildungsmaßnahmen als Grundlage dienen. Eine wirksame Umsetzung der Leitlinien dauert Jahre und bedarf einer kontinuierlichen Begleitung. Diese ist durch die Stabsstelle Personalentwicklung des Rf 1 sichergestellt.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Hier sind unterschiedliche Funktionen der Organisation denkbar: Generalvikar, Personalreferenten Rf 1 und Rf 2, Seelsorgereferent Aufgrund der strategischen Bedeutung ist dies notwendig.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Es ist an die Arbeitsergebnisse von EOM 2010/ AP 0.7 anzuknüpfen. Mitwirkung von Dekanen, pastoralen Mitarbeitern, ehrenamtlich Verantwortlichen, Personalentwicklung Rf 1 und Rf 2, Leiter AP 0.7/ EOM 2010 Wenn Führungskultur, dann muss es um eine für Verwaltung und Pastoral gemeinsame Führungskultur gehen. Das macht eine entsprechende Vernetzung erforderlich. Eine breite Beteiligung fördert die Akzeptanz der Leitlinien.

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Entwicklungen, die die Kultur betreffen, sind in der Regel langjährige Prozesse. Deren Unterstützung und Begleitung muss entsprechend institutionell verankert sein, etwa in einem zukünftigen Ressort „Grundsatzfragen“ des EOM.
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Mittel- und langfristig... sind alle Gewinner: die Führung, pastorale Mitarbeitende, Ehrenamtliche und in direkter Folge die Qualität pastoralen Handelns sind zentralen Führungsprozessen transparent, wie etwa der Umgang mit Konflikten, die Gestaltung der Kommunikation, die Beschreibung von Verantwortlichkeiten ist anerkannt, dass Führung eine eigene Tätigkeit ist, für die es auch ein eigenes Zeitbudget braucht sind Führungskompetenzen und damit die Qualität von Führung gestärkt.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Mittel- und langfristig ... steigt die Motivation und Berufszufriedenheit der Mitarbeitenden sind Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt sind standardisierte Führungsinstrumente (Mitarbeiterjahresgespräch, Delegation...) verbindlich eingeführt ist Teamarbeit eine anerkannt und praktizierte Arbeitsform gewinnen Pfarrer/ Dekan größere Rollensicherheit und Zufriedenheit bei der Ausübung ihrer Leitungsaufgaben wird konzept- und zielorientiertes Arbeiten zu einem anerkannten und unverzichtbaren Arbeitsstandard wird in der Breite der Diözese eine Ermächtigung des Ehrenamtes (Empowerment) erreicht
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Mittel- und langfristig sind zentraler Führungsstandards transparent und gesichert. Konkret gibt es beispielsweise vergleichbaren Standards der Personalführung in den drei Seelsorgeregionen oder ist der diözesane Zielfindungsprozess und die Umsetzung von diözesanen Inhalten sowie deren Evaluation abgesichert.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Erzdiözese wird als transparente und transparent handelnde Organisation wahrgenommen. Die Kirche als Arbeitgeberin hat an Attraktivität und Glaubwürdigkeit gewonnen. Die Mitarbeitenden der Kirche machen aus Überzeugung wieder mehr Werbung für einen kirchlichen Beruf.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Rahmen von DGZg in enger Kooperation mit EOM 2010/ AP 0.7 im Auftrag des Erzbischofs.

6.2 Führungsstruktur legt verbindliche Standards der Personalführung fest

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese hat eine Führungsstruktur, die auf allen Ebenen verbindliche Standards der Personalführung festlegt und garantiert.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Juli 2012
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	eine wirksame und auf vergleichbaren Standards beruhende Führung und Förderung des Personals sicher gestellt sind eine durchgängige Kultur der Wertschätzung etabliert wird die Mitarbeitenden ihre Arbeit motiviert tun in dezentralen Strukturen einen größtmögliche Nähe zu den Lebens-wirklichkeiten und zu den Bedürfnissen der Menschen gegeben ist die fachlichen Ressourcen des EOM mit den regionalen Potentialen ortsnah verknüpft sind
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	es eine mittlere Führungsebene, die mit klaren Kompetenzen ausgestattet ist das Mitarbeiterjahresgespräch und andere Führungsinstrumente (z.b. Delegationen, Dienstgespräche, Arbeiten nach Zielen) verbindlicher Standard sind Führungskräfte in allen Seelsorgeregionen nach einem gemeinsam Qualitätsstandard ihre Führungsaufgaben ausüben Haupt- und Ehrenamtliche begonnen haben, sich auf Pfarrverbands- und Dekanatsebene zu vernetzt und auf der Basis pastoraler Konzepte sowie geklärt Zuständigkeiten kooperieren.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Generalvikar, Personalreferent Rf 1, Seelsorgereferent Aufgrund der strategischen Bedeutung ist dies notwendig.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Regionalteams, Personalentwicklung, Fortbildung, AG Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung, AG Supervision, Vertreter der pastoralen Berufsgruppen, Diözesanrat der Katholiken, KEB, Verband der Pfarrsekretäre/innen Das Zusammenspannen der Erfahrungen aus Linienfunktion und beraten-den Supportfunktionen sowie der Mitarbeitendenperspektive gewährleistet die notwendige Mehrperspektivität und fördert in der Organisation die Akzeptanz der Veränderungen.

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Dies ist eine grundsätzliche Anfrage an die Beraterische Ausstattung des gesamten Umsetzungsprozesses.
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Zukünftig sind Unverbindlichkeit und unklare Zuständigkeiten behoben. Kommunikations- und Entscheidungswege sind transparent. Dies bedeutet einen qualitativen Gewinn für die Erfüllung des pastoralen Auftrags, da funktionierende Führungsstrukturen für Entlastung sorgen und damit für mehr zeitliche und fachliche Ressourcen für die inhaltliche Arbeit.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Durch die größere Nähe von Entscheidungsträgern an den konkreten Situationen verbessert sich die Nachhaltigkeit von Personalentscheidungen. Verbindliche Strukturen in der Führung geben einerseits Orientierung für das berufliche Handeln und stärken andererseits die Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeitenden vor Ort. Es wird ein frühzeitiges Erkennen von Konflikten etwa in Teams oder Pfarreien ermöglicht und damit in vielen Fällen eine Schadensbegrenzung. Es wird ein Überprüfen der Zielerreichung und die Fortschreibung der Ziele, auch diözesaner Ziele, erreicht. Qualitätsstandards für die Arbeit sind eingeführt und werden überprüft und weiterentwickelt.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Die Leitungsverantwortlichen in der Diözese (EB, GV, OR) gewinnen einen Freiraum für die Bearbeitung übergeordneter strategischer Fragestellungen (z.B. Personalbeschaffung) Das EOM wird in seinem subsidiären Auftrag für die Seelsorge eingefordert.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erzdiözese wird als transparente und transparent handelnde Organisation wahrgenommen. - Die Kirche als Arbeitgeberin hat an Attraktivität und Glaubwürdigkeit gewonnen. Die Mitarbeitenden der Kirche machen aus Überzeugung wieder mehr Werbung für einen kirchlichen Beruf.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Diskussion der bereits vorliegenden Modelle (z.B. starke Dekane) für eine mittlere Ebene unter Beteiligung der Betroffenen und Entscheidung für ein Modell durch die Diözesanleitung.

6.3 Sicherung des Personalbedarfs für kirchliche Berufe

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese hat ihren Bedarf an geeigneten und qualifizierten Mitarbeitern/innen für kirchliche Berufe gesichert.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Dezember 2013
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	der Rückgang von Bewerber/innen in allen pastoralen Berufen gestoppt wird und mittelfristig (2-5 Jahre) eine Zunahme des Interesses an kirchlichen Berufen zu verzeichnen ist.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<p>die Erzdiözese ihren langfristigen Personalbedarf in der Pastoral kennt</p> <p>die Erzdiözese ihren Bedarf in attraktiven Anforderungsprofilen darstellt und über Prozesse und Standards für die individuelle berufliche Entwicklung verfügt (Kompetenzmanagement)</p> <p>die Erzdiözese über eine Strategie der Personalgewinnung verfügt unter Berücksichtigung kirchlicher und gesellschaftlicher Gegebenheiten (z.B. demographischer Wandel)</p> <p>die Zugangswege zu den berufen PR, GR und RL verbessert sind</p> <p>die Zahlen der Bewerber/innen bei den Berufsanfängern steigen</p> <p>es Offenheit gegenüber sogenannten „Quereinsteigern“ gibt</p> <p>es die Perspektive gibt, dass sich die Alterstruktur nach einer nicht mehr zu verhindernden Einbruchphase bei den Zahlen der pastoralen Mitarbeiter/innen langfristig wieder ausgleicht.</p>
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	<p>Generalvikar und Personalreferent</p> <p>Das Anliegen ist strategisch hoch relevant.</p>
6.	<p>Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .)</p> <p>Begründung:</p>	<p>Abt. 2/ Rf 1 (Ausbildung und Berufseinführung), ABZ, Priesterseminar, Stabsstelle Personalentwicklung Rf 1, Diözesanstelle „Berufe der Kirche“ (Rf 5), die pastoralen Berufsgruppen, Hochschulen und andere Einrichtungen (z.B. Domschule Würzburg), kirchliche Jugendarbeit, kirchliche Schulen/ Religionslehrer/innen, Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Das Thema ist sehr komplex und umfasst viele Aspekte, die in einer systemischen Blickweise angegangen werden müssen.</p>

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Bei der Entwicklung von Strategien ist die externe Fachexpertise unverzichtbar, sowohl wenn es um eine Fremdeinschätzung des Arbeitgebers Kirche geht (Stärken und Schwächen) als auch wenn es um das Nutzen von systemfremden oder systemähnlichen Erfahrungen im Bereich der Personalgewinnung geht.
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	die Erzdiözese gewinnt zunehmend Planungssicherheit und damit wertvollen Handlungsspielraum bzgl. des Personaleinsatzes
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	die Seelsorgeeinheiten haben eine zufrieden stellende Personalausstattung
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Siehe Nr. 8
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Erzdiözese wird als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Fortsetzung der im Rf 1 bereits bestehenden Arbeitsgruppe „Nachwuchsgewinnung“ Ggf. überprüfen deren Arbeitsauftrages und personeller Zusammen- setzung

7. Personalentwicklung Ehrenamtlicher

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

Antonia Goltsche, Herbert Jagdhuber, Ilse Kessler, Brigitte Krecan-Kirchbichler, Michael Lenz, Hans Rehm, Georg Rieß, Eva Stüber, Michael Tauchert, Adelheid Widmann

7.1 „Kooperative Pastoral“ ist in der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen umgesetzt

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Der Communio-Gedanke der Kooperativen Pastoral ist in der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen umgesetzt.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2011 bis 2014
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	In den Seelsorgeeinheiten eine verbindliche Zusammenarbeit im Sinne einer am Menschen orientierten, zeitgemäßen und in die Gesellschaft hineinwirkenden kooperativen Pastoral erfolgen kann. Dazu braucht es eine qualifizierte Vernetzung und qualifizierte Weiterentwicklung der Akteure im pastoralen Feld.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Dass Ehrenamtliche Kirche als attraktiven Raum wahrnehmen, in dem sie mit ihren Kompetenzen und Ressourcen in Liturgie, Diakonie und Verkündigung wertgeschätzt teilnehmen und im gemeinsamen Priestertum aller ernst genommen sind.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Seelsorgereferent ➔ es geht um die Seelsorge vor Ort
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	EOM: Diözesanleitung, Seelsorgereferent, Personalreferent, Regional -Teams, FB Gemeindekatechese, FB Caritas und soziale Dienste, FB Erwachsenenbildung, Jugendamt, IFW und Diözesanrat, KEB, Kath. Verbände, BDKJ, Diözesan Arge Caritas und Sozialarbeit ... als Experten. z.B. Runder Tisch Freiwilligenarbeit

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	<ul style="list-style-type: none"> - zum einen ggf. ProzessberaterInnen und SupervisorInnen - alle HA und EA vor Ort
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	<p>Nutzen: Die Kirche in der Erzdiözese, denn damit ist ein lebendiges Gemeindeleben vor Ort gesichert, das missionarisch in unsere Gesellschaft hineinwirkt. (vs Kirchenaustritte usw.)</p> <p>Problem behoben: Dass Menschen, die sich für und in der Kirche engagieren wollen, demotiviert werden in ihrem Engagement und in ihrem Wunsch in der Kirche mitzuarbeiten.</p>
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	<ul style="list-style-type: none"> - HA und EA arbeiten entsprechend ihrer Charismen in der Kirche vor Ort zusammen. - ein lebendiges Gemeindeleben vor Ort ist gewährleistet und die HA und EA Akteure vor Ort arbeiten selbstverständlich verbindlich so zusammen, dass im Interesse der gemeinsamen Aufgabe Synergieeffekte entstehen, die sowohl von innen als auch von außen erlebbar sind.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	<ul style="list-style-type: none"> - dass der gemeinsame Dienst für Gott und für die Menschen eine neue Dynamik erzeugt, die auch missionarisch wirksam wird - Erwartbare Synergieeffekte durch die dezentrale Struktur und kompetente Ansprechpartner für die Thematik vor Ort - Auf allen Organisationsebenen ist die Zusammenarbeit von HA und EA kompetent installiert.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kirche wird als ein besonderer Ort wahrgenommen, der durch die Umsetzung des Communio-Gedankens eine qualifiziertes, engagiertes, kreatives, effektives Engagement die Gegenwart Gottes erlebbar macht. - Kirche wird als kompetenter und genuiner Ort für ehrenamtliches Engagement erkennbar.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Beschluss der Entscheider im EOM, dass dies (s.o. strateg. Ziel) Führungsgrundsatz der Erzdiözese ist.

7.2 Ehrenamtsakademie als Forum des Austausches und der Qualifizierung

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	eine Ehrenamts-Akademie zu errichten, als Forum des Austausches zwischen HA und EA und als Ort der Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement. Damit wird das Thema „Zusammenarbeit zwischen HA und EA“ strukturell in der Erzdiözese verankert.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	31.12.2012
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<ul style="list-style-type: none"> - das Thema Kooperation von HA und EA strukturell in der Erzdiözese verankert wird - HA und EA miteinander ins Gespräch kommen und Standards für die gemeinsame Zusammenarbeit erarbeiten und weiterentwickeln - HA und EA sich über Kompetenzen austauschen - Synergieeffekte zwischen HA und EA bezüglich der jeweiligen Kompetenzen entstehen - die gesellschaftlichen Entwicklungen bezüglich EA / freiwilligen Engagements beobachtet wird
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<ul style="list-style-type: none"> - in den SEE ein lebendiger Dialog zum Thema ehrenamtliches Engagement initiiert ist - Standards für das Miteinander entwickelt sind - die erforderlichen Kompetenzen geklärt sind - der (gesellschaftlichen) Entwicklung des EA/des freiwilligen Engagements Rechnung getragen wird
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Seelsorgereferent
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	<p>Bei der Konzeptentwicklung der Ehrenamtsakademie wirken die Akteure mit, die schon im Feld der Personalentwicklung Ehrenamtlicher tätig sind:</p> <p>EOM: Diözesanleitung, Seelsorgereferent, Personalreferent, Regional- Teams, FB Gemeindekatechese, FB Caritas und soziale Dienste, FB Erwachsenenbildung, Jugendamt, IFW und Diözesanrat, KEB, Kath. Verbände, BDKJ, Diözesan Arge Caritas und Sozialarbeit ... als Experten. z.B. Runder Tisch Freiwilligenarbeit</p>

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	<ul style="list-style-type: none"> - zum einen ggf. ProzessberaterInnen und SupervisorInnen - alle HA und EA vor Ort
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Hauptamtlichen und alle Ehrenamtlichen, denn die qualifizierte Unterstützung und Begleitung gewährleistet eine effektive Zusammenarbeit. - Ehrenamtliche erhalten transparent und klar einen Überblick über alle Angebote/ Fortbildungen. - Die Ehrenamtlichen fühlen sich mit ihren Ressourcen wertgeschätzt und in ihren Aufgaben vor Ort optimal unterstützt. - Alle, die mit EA arbeiten, denn die Angebote sind besser vernetzt und es entstehen Synergieeffekte. - Entwicklung gemeinsame Standards für die Umsetzung diözesaner Ziele.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aufgaben werden gemeinsam und transparent auf qualifizierte Akteure verteilt. - Die pastorale Arbeit vor Ort erhält eine neue Qualität, denn bestehende Aufgaben werden von kompetenten Akteuren übernommen.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt einen klaren Ansprechpartner und Gesprächsort für Fragen des ea Engagement in der Erzdiözese - Es gibt gemeinsame Standards durch die die Qualität des ea Engagements gesichert wird - Der Austausch zwischen HA und EA ist institutionalisiert
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird nach außen sichtbar, dass die Kirche ehrenamtliches Engagement ernst nimmt und wertschätzt. - Die Kirche hebt nach außen die Bedeutung und die Wichtigkeit von ehrenamtlichem Engagement hervor. - Die Kirche positioniert sich als größter Akteur von ehrenamtlichem, freiwilligem Engagement.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> - Auftrag erteilen für Konzeptionierung und Umsetzung - Personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen

7.3 Erweiterte Dienstbesprechung mit haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen in der Seelsorgeeinheit

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Verbindlich in den SEE einen „Jour fixe“ bzw. eine „erweiterte Dienstbesprechung“ zu etablieren.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	31.12.2011
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Die Zusammenarbeit von HA und EA in den SEE verbindlich, transparent und qualifiziert gestaltet ist.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Diese Form der Kommunikation in allen SEE selbstverständlich gepflegt wird.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Seelsorgereferent und Personalreferent
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Ehrenamts-Akademie IFW
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	- zum einen ggf. ProzessberaterInnen und SupervisorInnen - alle anderen HA und EA vor Ort
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Alle Akteure und die SEE im pastoralen Feld. Unklarheiten und Unsicherheit in der Umsetzung der Communio vor Ort.

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die Aufgaben sind klar ausgehandelt und kommuniziert.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen HA und EA auf allen Ebenen ist gestärkt. - Es gibt eine lebendige Zusammenarbeit auf allen Ebenen
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erzdiözese wird als lebendige Kirche wahrgenommen und entfaltet damit Anziehungskraft auf andere. - Das (in der Öffentlichkeit vielerorts immer noch herrschende) Bild einer starren und hierarchischen Kirche wird durch das Bild einer lebendigen Gemeinschaft im Dienst für Gott und die Menschen ersetzt.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Entscheidung dazu auf der Leitungsebene und Werbung bei den Betroffenen.

8. Kirche – Ort vielfältiger Lebensformen

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

Gerhard Bosl, Claudia Gollan, Thomas Hoffmann-Broy, Agnes Passauer, Michael Pfennig, Jochen Sautermeister, Sr. Hildegard Schreier, Michael Schlosser, Sr. Irmengard Schuster, Thomas Schwaiger, Johannes Trischler, Ernst Würschinger, Herbert Zimmermann,

8.1 Stärkung des Respekts gegenüber den verschiedenen Lebensformen der pastoralen Berufsgruppen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Wir empfehlen in der außeruniversitären gemeinsamen Ausbildung der Priesteramtskandidaten und der künftigen Pastoralassistenten bereits frühzeitig gemeinsame Veranstaltungen zum Thema "Lebensform" (Ehe, Zölibat, Ordensgemeinschaften) anzubieten, mit den Zielen der Klärung für den eigenen Lebensweg, der Sensibilisierung und der Stärkung des Respekts vor den je anderen Wegen. Womöglich sollen in diesen Prozess angehende Diakone und Gemeindeassistenten sowie Ordensleute in der Ausbildung mit eingebunden werden.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	auf weiteres
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	In den verschiedenen pastoralen Berufsgruppen der Respekt und die Achtung voreinander (v.a. bezüglich der Lebensform) wachsen.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Entsprechende Treffen und Seminare in den Ausbildungsplänen vorgesehen sind.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Regens und Direktorin des ABZ
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen, Orden . . .) Begründung:	Der Spiritual des PS und die Mentoren/Mentorinnen des ABZ unter Einbeziehung der Mitarbeiter/innen des FB Seelsorge pastorale Dienste; Verantwortliche in der Ausbildung für die Diakone und Gemeindeassistenten sowie NovizenmeisterInnen

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	ggf. ReferentInnen
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Der gegenseitige Respekt der verschiedenen Berufsgruppen und Lebensformen würde zunehmen. Die bewusste Entscheidung zur eigenen Lebensform soll gefördert werden.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	empathiefähigere Priester und Seelsorger und Seelsorgerinnen
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Stärkung der kooperativen Pastoral
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	würde kaum wahrgenommen
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Weitergabe des Themas an die Verantwortlichen in der Ausbildung

8.2 Intensivierung von Ehe- Familien- und Beziehungspastoral

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Ehe/Beziehungen +Familie sind erster Ort der Glaubenweitergabe: Ziel ist, die Bindungs- und Liebesfähigkeit der Menschen zu sehen, zu fördern und zu schützen (Beziehungspastoral). Die grundlegendsten religiösen Vollzüge werden in der Familie gelernt und gelebt (Beziehung, Freude am Geschenk des Lebens, Vertrauen, Verlässlichkeit, Solidarität, Leben in Gemeinschaft, Rituale, Gebete, etc.) Als Konsequenz braucht es eine Stärkung der Ehe-Familien- und Beziehungspastoral, z.B. durch Seelsorger/innen auf „mittlerer Ebene“ (Lkr/Dekanat) und den Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienkompetenzzentren
2.	Zeitraum: Januar 2011	2011 - 2015
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Eltern-Kind-Bindung unterstützt wird, sowie die Beziehungsfähigkeit in der (Post)Adoleszenz, in der Partnerschaft und im Miteinander der Familie Ehe-/Paarbeziehg als Fundament der Familie gestärkt werden, Angebote für Familien vernetzt und besser wahrgenommen w., Familienseelsorge ausgebaut wird
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	es z.B. mehr Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz gibt (Elternkurse, Eltern-Kind-Gruppen, familienorientierte Kindergärten, Familienzentren etc.) es mehr Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen gibt, Ehe/Paare in Vielfalt von heutigen Lebensformen gewürdigt und begleitet werden Die verschiedensten Familienformen mit ihren Chancen und Widersprüchen wahrgenommen werden, es in jedem Landkreis eine/n Ehe- und Familienseelsorger/in gibt viele kirchliche Kindertagesstätten anerkannte Familienkompetenzzentren sind
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Generalvikar bzw. Personalreferent: Schaffung von Stellen für Ehe- Familien- Beziehungspastoral auf „mittlerer“ Ebene (Lkr/Dekanat) Fachbereich EFA: Ausbildung und Begleitung von Familienseelsorgern; Fachbereich Kindertagesstätten: Entwicklung entsprechender Konzepte
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Fachbereich Ehe-Familie-Alleinerziehende (EFA) als Fachdienst für die E+F Seelsorge Ehe-Familien-Lebensberatung als psychologischer Fachdienst der Seelsorge Kath. Erwachsenenbildung zur Elternschulung, etc. Dekanate

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Finanzielle Ressourcen für den Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienkompetenzzentren
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Die Paare, Eltern, Kinder und Familien (incl. Alleinerziehende) finden Unterstützung Eltern würden in ihrer anspruchsvollen Aufgabe nicht allein gelassen Kirche wird als Ort der Vernetzung und Unterstützung von Beziehungen wahrgenommen
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	In Pfarreien und an pastoralen Orten würden Paare, Kinder, Eltern wieder mehr vorkommen und wahrgenommen „Verjüngung“ der Kirche
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Der Eindruck „Kirche ist für die Menschen da“ und „Kirche hat Zukunft“ würde gestärkt
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Erzdiözese freut sich über Kinder, Jugendliche, Familien, Paare – eine wertschätzende Grundhaltung wird spürbar, Kirche bietet kompetente Unterstützung bei der Lebensgestaltung. (diakonischer Ansatz)
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Generalvikar bzw. Personalreferent: Schaffung von Stellen für Ehe- und Familienpastoral auf „mittlerer“ Ebene (Lkr/Dekanat) Schwerpunkt Jahresthema „Ehe und Familie“ in allen Dekanaten (Modellprojekt gibt es bereits im Lkr. Miesbach) Finanzielle Mittel für Ausbau von kirchlichen Kindertagesstätten zu „Familienorientierten Einrichtungen“

8.3 „Wiederverheiratete – Geschiedene“ - Weg der Versöhnung suchen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Einen Weg der Versöhnung mit der Kirche für Wiederverheiratete-Geschiedene zu suchen und Segens- oder Gebetsfeiern bei zweiter Eheschließung anzubieten
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Ab Jan 2011
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Wiederverheiratete-Geschiedene mitsamt ihrer Not und ihrer fragmentarischen Geschichte vor Gott und in der Kirche leben können und Unterstützung auf dem Weg zu neuer Hoffnung (in 2. Ehe) durch die Kirche erfahren.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Wiederverheiratete –Geschiedene in die volle Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden, „Scherbengottesdienste“ u.ä. angeboten werden und es Segens- oder Gebetsgottesdienste bei 2. Ehe gibt;
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Der Erzbischof bringt das Thema in die DBK ein Der Erzbischof setzt eine Arbeitsgruppe ein, die die theologische Grundlegung leistet Die Umsetzung und Begleitung vor Ort geschieht durch Einsetzung von Ehe- und Familienseelsorgern/innen auf Dekanats- bzw. Landkreis-Ebene
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Für die theologisch-kirchenrechtliche Grundlegung: Prof. Demel, Regensburg, Moraltheologen LMU Für die Umsetzung in die Pastoral: Der Fachbereich Ehe-Familie-Alleinerziehende, die Ehe-Familien-Lebensberatung, Liturgiereferat, neu eingerichtete Ehe- und Familienseelsorger/innen auf Landkreisebene, Pfarrer und Hauptamtliche
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Ausbildung von Ehe- und Familienseelsorger/innen für die seelsorgliche Begleitung und für einen verantworteten Umgang beim Wunsch nach Segensfeiern für 2. Ehe (z. B. analog Linzer Modell)
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Menschen in Trennungssituationen bekämen pastorale und liturgische Begleitung Die Wiederverheiratet-Geschiedenen hätten wieder einen gleichwertigen Platz in der Kirche. Die Kirche bekäme ein barmherzigeres Gesicht
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Paare in 2. Ehe würden bei ihrem Wunsch nach Segen nicht mehr abgewiesen Entlastung für die Pfarrer – sie würden nicht mehr in der „Grauzone“ agieren Die Pfarrer/Pfarreien bekämen fachliche Entlastung durch die Ehe- und Familienseelsorger/innen auf Landkreisebene
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Kirchenamtliche Lehre und Pfarrer bzw. Pastorale Mitarbeiter wären nicht mehr im Widerspruch, sondern würden gemeinsam den barmherzigen Gott verkünden
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Erzdiözese hat das Bild einer menschenfreundlichen und barmherzigen Kirche - sie begleitet Paare und Menschen in guten und in schweren Tagen, verurteilt niemand und verkündet die rettende Botschaft, gerade den Gebrochenen!
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Siehe 5

8.4 Eucharistieempfang konfessionsverschiedener Ehepaare ermöglichen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	bei konfessionsverschiedenen christlichen Ehepaaren soll für den nichtkatholischen Ehepartner auf seinem Wunsch und seiner eigenen Gewissensentscheidung hin der Empfang der Kommunion möglich sein.
2.	Zeitraum:	Vorbereitende Maßnahmen: Januar 2011 bis Dezember 2011
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	konfessionsverschiedene Ehepaare die gemeinsam ihren christlichen Glauben leben von der Kirche respektiert werden und das „Ärgernis“ über die Verweigerung eines gemeinsamen Eucharistieempfangs nicht zum Tragen kommt.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	konfessionsverschiedener Ehepaare häufiger und gemeinsam die Gottesdienste besuchen.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Erzbischof selbst.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Referat Liturgie; Referat Ökumene;
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Konfessionsverschiedene Ehepaare -keine Unsicherheit mehr beim Gottesdienstbesuch -keine Abgrenzung zu katholischen Ehepaaren. (2 Klassen-Gesellschaft!)
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	-Glaubwürdigkeit der Kirche -Stärkung der ökumenischen Arbeit - Bindung der Familien an die Kirche
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Siehe Punkt 9
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Dass die Kirche die Zeichen der Zeit erkennt und gemäß ihrem Auftrag die Nöte der Menschen ernst nimmt.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Weisung des Erzbischofs

8.5 Einbindung laisierter oder aus dem Dienst ausgeschiedener Priester

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	In der Erzdiözese leben viele Priester, die wegen der Zölibatsverpflichtung einmal ihr Amt aufgegeben haben. Wir empfehlen dem Erzbischof diese großen Gruppe von Mitbrüdern wertschätzend wahrzunehmen und Begegnungen untereinander und mit dem Bischof zu ermöglichen. Die Möglichkeit einer Einbindung dieser Gruppe von Priestern in pastorale Handlungsfelder sollte bedacht werden.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	auf weiteres; alle drei Jahre Einladung durch den Herrn Erzbischof.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	bei Priestern, die wegen des Zölibates aus dem Dienst ausgeschieden sind, Wunden heilen können.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	es positive Rückmeldungen gibt.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	der Erzbischof selber
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	das Personalreferat FB Seelsorge pastorale Dienste
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	keine
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	die Gruppe der ausgeschiedenen Priester ggf. wäre eine Mitarbeit in der Pastoral möglich
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	siehe 8
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Respekt und Anerkennung, aber auch erhöhte Diskussion
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Aufgreifen des Themas durch den Herrn Erzbischof

8.6 Erhebung und Dialog zum Pflichtzölibat

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Eine Erhebung zum zölibatären Lebensstil in der Diözese zu veranlassen. Diese soll anonym durch ein unabhängiges nicht kirchliches Institut durchgeführt werden und zunächst nur den Diözesanverantwortlichen zugänglich sein. Danach sollen die Ergebnisse einfließen in einen offenen Dialog zwischen Erzbischof, Ordinariatsrat, Vertretern der Berufsgruppen, Verbänden und dem Diözesanrat der Katholiken um eine gemeinsame Position zum Thema Pflichtzölibat zu finden, die dann in überdiözesane Gremien zur weiteren Beratung eingebracht wird.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Dezember 2011
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Es für dieses viel diskutierte Thema auf der Basis von Fakten den nötigen Raum für eine qualifizierte Diskussion gibt.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Die Erhebung ausgewertet vorliegt und später eine entsprechende Positionierung veröffentlicht ist.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Leiter des Personalreferates Er hat die nötigen Ausgangsdaten
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Eine externe unabhängige Fachfirma für solche Untersuchungen; Mitarbeiter des Personalreferates; Generalvikar; Priesterrat; Priesterseelsorge; für den Dialog die unter 1 genannten Gruppierungen
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Statistiker; Psychologen und Soziologen für den Fragebogen; Pastoraltheologen
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Der Erzbischof gewinnt Klarheit darüber, ob und in welcher Weise Handlungsbedarf besteht. Durch einen offenen Dialog erhöht sich die Glaubwürdigkeit der Kirche.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die Seelsorger müssen sich – wie auch immer – diesem Thema ernsthaft stellen
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Mehr Menschen vertrauen darauf, dass die Kirche sich wirklich den Zeichen der Zeit stellen will
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Bereitschaft der Diözese, sich der Wahrheit zu stellen, wird glaubwürdiger
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Vorgespräche mit Fachleuten über die Inhalte eines solchen Fragebogens

8.7 Integration homosexuell empfindender Menschen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel,	... die seelsorglichen Fragen und die Unterstützung eines gelingenden Lebens homosexueller Männer und Frauen in die Konzepte und Zielsetzungen bereits vorhandener Seelsorgeeinrichtungen offen und ausdrücklich zu implimentieren.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	bis auf weiteres
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	sich homosexuelle Männer und Frauen menschlich und geistlich in der katholischen Kirche beheimatet fühlen.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	eine verstärkte offene Teilhabe homosexueller Menschen am kirchlichen Leben zeigt.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Seelsorgereferent
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Integration in vorhandene Strukturen. Z.B.: Männerseelsorge, Frauenseelsorge, Jugendamt
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	keine
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Den ersten Nutzen haben homosexuelle Menschen. Das Problem wirklicher oder vermeindlicher Diskriminierung würde gemildert.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Es gäbe ein menschenfreundlicheres Klima in den Gemeinden.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Siehe 9.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Ein Schritt weiter in Richtung der Wirklichkeit des Reiches Gottes.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Auftrag des Erzbischofs an das Seelsorgereferat

8.8 Aufbruch der Spaltung beim Thema „Sexualität“ zwischen Lehramt und Lebenspraxis

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die reale Spaltung beim Thema Sexualität zwischen Lehramt und vielen Katholiken in Beurteilung und Verhalten zum Thema Sexualität muß aufgebrochen werden durch - eine Veränderung von Äußerungen im kirchlichen Umfeld zugunsten einer Verantwortungsethik statt einer Verbotsethik - durch die Eröffnung eines Ergebnisoffenen, angstfreien und argumentativ geführten Gesprächs zum Thema Sexualität
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Dezember 2011
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Mehr Gläubige und Suchende sich wieder mit Kirche und ihren Positionen beschäftigen
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Dieses Thema in den Medien positive Schlagzeilen macht
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Eine vom Erzbischof eingesetzte Arbeitsgruppe
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Die Berater des Kardinals , die Fachbereiche Frauen, Männer und Familienseelsorge, die Theologische Fakultät, Psychologische Fachdienste, die Jugendseelsorge
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Alle, die einen offenen Dialog in der Kirche suchen, alle, die in unerlaubten Beziehungen leben und sich von der Kirche ausgegrenzt fühlen
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Neue Leute werden angesprochen, die gerade auf diesem Gebiet der Kirche Vorwürfe machen
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Die entsprechenden Fachstellen können freier und menschengerechter ihren Auftrag erfüllen
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Imageverbesserung, weil scheinbare Tabuthemen offensiv angegangen werden
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Beratungen im Seelsorgereferat zu diesem Thema Einrichtung einer Arbeitsgruppe um ein Dialogforum zu initiieren

8.9 Sinnvolle Wertevermittlung zum Thema Sexualität

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Aufbau bzw. Ausbau und mehr Öffentlichkeitswirksamkeit von Aufklärungs- und Beratungsangeboten für Sexual- und Beziehungsfragen für Jugendliche und junge Erwachsene (unabhängig von ihrer kirchlichen Bindung!) unter Verzicht auf die Zeigefinger-moral. Also: Es muss offen auf die reale Lebenswelt der jungen Menschen eingegangen werden. z.B. Es bedarf einer Vermittlung des verantwortungsvollen Umgangs mit Sexualität und einer von kirchlicher Seite aus grundsätzlich positiven Wertung der Sexualität, auch vor der Ehe. Ein Schwerpunkt muss auf die Frage gelegt werden: Wie kann ich Beziehung auch im jungen Alter ernsthaft und gut leben? Es müssen sowohl Angebote im Bereich der individuellen Beratung (Einzel- und Paarangebote), also auch Angebote im Bereich der Gruppenarbeit (Jugendgruppen und Schulklassen) entwickelt werden. → Nicht nur Krisenintervention, sondern auch Begleitung in Fragen der Beziehungsgestaltung: z.B. Wie führe ich als 17-Jährige/r eine Beziehung?
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Januar 2012 (Erstellung des Konzepts), danach unbefristet...
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	die Kirche Zugang zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhält und damit die Chance auf einen tatsächlichen Dialog. Die kirchliche Position wird bei jungen Menschen bekannt und neu ernstgenommen.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Beratungsangebote ohne Moralpredigten und ohne erkonservative Positionen (als „unumstößliche Wahrheit“) vorhanden sind und von einem breiten Spektrum der Zielgruppen wahrgenommen werden.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	1. Entwicklung des Konzepts: Qualifizierte Pädagogen in Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen und Theologen. Auf jeden Fall sind die EntwicklerInnen des MFM-Projekts mit ein zu beziehen. Das MFM-Projekt hat sich inzwischen großflächig bewährt. Es besticht durch ein vernünftiges breit angelegtes Konzept, wenn auch die Zielgruppe jüngere Jugendliche sind. Die EntwicklerInnen sind sicher in der Lage auch für ältere etwas Adäquates anzubieten. 2. Durchführung des Konzepts: Ausgebildete und dafür extra qualifizierte Personen.

6.	<p>Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .)</p> <p>Begründung:</p>	<p>Entwicklung mit qualifizierten Pädagogen in Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen und Theologen.</p> <p>Um möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von Krisensituationen zu erreichen, bedarf es eines umfassenden und breit angelegten Konzepts, bei dem möglichst viele mitdenken.</p>
7.	<p>Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)</p>	<p>Das Entwicklungsteam muss engagiert werden. (Ggf. Einspareffekte durch Zuhilfenahme von bereits existierendem Material!)</p> <p>Es bedarf einer dauerhaften Sicherstellung eines Pools von Menschen, die die unterschiedlichen Stränge (Einzelberatung, Gruppenangebote) der Beratungsangebote anbieten können.</p>
8.	<p>Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?</p>	<p>Die Nutzer der Angebote, also junge Erwachsene und Jugendliche – zumeist in einer Beziehung – haben einen ernstzunehmenden Ansprechpartner, der sie und ihre Probleme ernst nimmt und sich ihrer annimmt.</p> <p>Man lasse Menschen mit ihren Problemen nicht alleine.</p>
9.	<p>Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?</p>	<p>In Jugendgruppen in den Pfarreien könnten Beratungsangebote angeboten werden. Außerhalb könnten kirchenferne junge Paare über diese Beratungsangebote wieder einen Zugang zu ihrer Pfarrei finden.</p>
10.	<p>Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?</p>	<p>Die Einrichtungen im Erzbistum könnten zu einer zentralen Anlaufstelle für alle relevanten Fragen in diesem Bereich werden und so auch neue Bevölkerungsgruppen ansprechen.</p>
11.	<p>Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?</p>	<p>Kirche kümmert sich ernsthaft und ohne dogmatische Scheuklappen um die real existierenden Probleme von jungen Menschen. Außerdem erscheint – wenn das Konzept gelingt – Kirche in einem für viele Menschen zentralen Bereich ihres Lebens und wird dort zu einem ernstzunehmenden Dialogpartner. → Massiver Gewinn an Glaubwürdigkeit und ein Grund sich überhaupt mit der Kirche und ihrer Lehre zu beschäftigen.</p>
12.	<p>Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:</p>	<p>Beauftragung von Experten zur Erstellung entsprechender Konzepte. Parallel: Suche nach bereits existierenden und Ausbau dieser Netzwerke um ein breites Angebot zu gewährleisten. Entwicklung eines Öffentlichkeitsarbeitskonzepts zur Publizierung des neuen Angebots.</p>

9. Kommunikationsfähigkeit als Kernkompetenz der Kirche

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

Ulrich Harprath +, Adelheid Utters – Adam, Regens Msgr. Dr. Franz Joseph Baur, OR Dr. Armin Wouters, Dekan Stefan Menzel, Msgr. Martin Cambensy, Maria Köstler, Bernhard Utters

9.1 Zusammengehörigkeitsgefühl fördern – Erscheinungsbild professionalisieren

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Das Erzbistum ergreift geeignete Maßnahmen, um das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Erzdiözese zu fördern und das Erscheinungsbild von kirchlichen Institutionen und Struktureinheiten zu professionalisieren
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Wie auch die Studie zur religiösen Kommunikation (Trendmonitor) belegt, schwindet die Kenntnis der Gläubigen über ihre kirchliche Beheimatung immer mehr. Viele wissen nicht zu welcher Pfarrei, welchem Dekanat oder Bistum sie gehören. Darüber hinaus gibt es kein konkret formuliertes Leitbild (Corporate Identity), in dem sich die Gläubigen und kirchlichen Mitarbeiter in ihrem Engagement wiederfinden und das sie nach außen vermitteln können. Zudem ist das Auftreten (Corporate Design) vieler Seelsorgeeinheiten (noch) nicht oder unzureichend entwickelt. Diese Handlungsfelder sollen bearbeitet werden.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Ein Leitbild beschreibt prägnant und schlicht die Grundzüge von kirchlichem Leben und Engagement im Erzbistum und lädt als eine Art Motto zur Identifikation mit Bistum und Kirche ein. Geeignete Werbemaßnahmen vermitteln und vertiefen die Kenntnis über die Zugehörigkeit zum Bistum und zur Seelsorgeeinheit. Diese Maßnahmen können von medialer Information (Infoblätter, Handzettel, Plakate, Internetangebote) über Kampagnen (Quiz, Umfragen Religionsunterricht) bis hin zu Promotionartikel (T-shirts, Spielfiguren, Korbiniansbär, bunte Bistumskarten, Imagefilm u.a.) reichen Durch einen breiten Reflexionsprozess auf allen Ebenen des Bistums werden die Fragen beantwortet: Warum bin ich in der Kirche? - Was habe ich von der Kirche? - Was kann ich für die Kirche tun? Die Seelsorgeeinheiten entwickeln analog zum Bistum ihr eigenes Leitbild
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	

6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Es wird ein Leitbild in o.a. Sinne entwickelt Entwicklung von Werbemaßnahmen, Kampagnen, Promotionsartikel Begleitung des Reflexionsprozesses Warum bin ich in der Kirche? Was habe ich von der Kirche? Was kann ich für die Kirche tun? Die Seelsorgeeinheiten entwickeln analog zum Bistum ihr eigenes Leitbild Es werden geeignete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, wie neu zugezogene Gemeindemitglieder begrüßt und langjährige Gemeindemitglieder gehalten und zur Mitarbeit eingeladen werden können (Empfang für Neuzugezogene, Begrüßung in den Gottesdiensten, Gruß des Priesters nach dem Gottesdienst an der Kirchentür, Besuche durch PGR-Mitglieder)
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Stärkere Identifikation mit der Kirche vor Ort und im Bistum Erhöhung der Aufmerksamkeit
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	neu zugezogene Gemeindemitglieder werden begrüßt und langjährige Gemeindemitglieder gehalten und beide Gruppen zur Mitarbeit eingeladen (Empfang für Neuzugezogene, Begrüßung in den Gottesdiensten, Gruß des Priesters nach dem Gottesdienst an der Kirchentür, Besuche durch PGR-Mitglieder)
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Stärkere Identifikation mit der Kirche vor Ort und im Bistum Erhöhung der Aufmerksamkeit
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	

9.2 Dialogische Haltung in allen Situationen und Beziehungen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Das Erzbistum möge dafür Sorge tragen, dass eine dialogische Haltung alle Situationen und Beziehungen prägt, in denen der Glaube zur Sprache kommt und die Kirche repräsentiert wird.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis laufend	Permanente Aufgabe
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	das Wissen um den Glauben vertieft wird und möglichst jeder auch über seinen Glauben sprechen kann. Qualifizierung in Glaubensdingen für jeden Interessierten Zugang zu unserem Glaubenswissen besteht „angstfreie“ Begegnung mit anders Glaubenden
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Es gibt Angebote, in denen Themen und Inhalte des Glaubens ins persönliche Gespräch geholt werden (z.B. Glaubenskurse, thematische Gruppenstunden) Geistliche Begleitung wird als Normalfall christlicher Glaubens- und Lebenspraxis etabliert Es wird eine Kultur der direkten und ehrlichen Rückmeldung etabliert, nämlich Feedback-Strukturen (z.B. Sprechstunden; ausdrücklicher TOP in der Sitzungskultur; interaktive Internet-Funktionen; Mitarbeitergespräche) kompetente und zeitnahe Bearbeitung von Anliegen und Anfragen (Hotlines auf verschiedenen Ebenen; Schulungen der Büros zu Reaktionszeiten und zu Standards von „Kundenfreundlichkeit“) In der Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter wird die Gesprächsführungskompetenz geschult und weitergebildet. Theologische und pädagogische Konzepte für schulische, außerschulische und nachbarschaftliche Gelegenheiten zur Begegnung mit anders religiösen Mitmenschen werden erarbeitet (z.B. für Tage der Orientierung, Pfarrfesteinladung, Grußwort zum Fastenbrechen ...) Es werden kirchliche Ansprechpartner für den interreligiösen Dialog und die ökumenischen Kontakte qualifiziert. Elementares Glaubenswissen wird in geeigneter Weise vermittelt (z.B. Ökumenefibel; Begriffslexika auf Internetseiten; Auskunftssysteme)
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	

6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	<p>Einige Anliegen aus dem Jugendforum betreffen die dialogische Kultur in der Kirche: „Nehmt uns Jugendliche ernst!“ „Lasst Kritik zu!“</p> <p>Was für ein Potential läge darin, wenn jeder einzelne Katholik über seinen Glauben als kirchlichen Glauben zu sprechen bereit wäre, d.h. wenn er kirchlicher Gesprächspartner würde! Es gilt daher, die einzelnen Katholiken zu gewinnen und mit ihnen / über sie die Menschen überhaupt anzusprechen.</p> <p>Wir agieren aus dem Wissen um die Verantwortung, die wir in und für unsere multikulturelle Gesellschaft haben, und in der Zuversicht, dass das Verständnis für das Eigene und für Fremdes gemeinsam wächst.</p>
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Das Bild der Kirche als einer Institution der Bevormundung widerspricht ihrer Sendung und widerspricht auch der kirchlichen Wirklichkeit – es soll korrigiert werden!
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	

9.3 Verlässliche, umfassende und transparente interne Kommunikation

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Das Erzbistum schafft in den Pfarreien, Pfarrverbänden und Dekanaten verlässliche, umfassende und transparente Kommunikationsstrukturen zwischen den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ferner gewährleistet es dem beständigen Austausch mit den Dienststellen des EOM
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2015
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Die Seelsorgeeinheiten werden größer, und deshalb wird es immer wichtiger, dass pastorales Handeln abgestimmt und zielgerichtet ausgeübt wird. Mitarbeiter können sich auf feste Kommunikationsformen und –strukturen verlassen, durch die Informationen, Rückmeldungen, Absprachen, Modelle, etc. zeitnah ausgetauscht und zu einem gemeinsamen Handeln zusammengeführt werden können.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstgespräche sind als feste Größe installiert - Absprachen werden dokumentiert - Zuständigkeiten sind klar kommuniziert - Funktion und Struktur von Dekanatskonferenzen werden überprüft und gegebenenfalls neu formuliert - Newsletter für Ehrenamtliche erscheint regelmäßig - Räte sind daraufhin überprüft, ob alle Apostolate berücksichtigt sind - ARBEO ist wirklich für alle Mitarbeiter im Erzbistum zugänglich - Standards sind eingeführt, die ein Dienstvorgesetzter auch erfüllen muss (PC etc.) - Die technischen Voraussetzungen sind geschaffen, damit interne Kommunikation möglich ist
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	

6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Alle
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	fast keine zusätzlichen
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	

9.4 Professionelle Medienarbeit in den Seelsorgeeinheiten und kirchlichen Gruppen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Pfarreien, Pfarrverbände, Dekanate und kirchliche Gruppen sind in die Lage zu versetzen, dass sie eigene Medien entwickeln und verbessern (Pfarrbrief, Begrüßung Neuzugezogener, Internet-Auftritt, Schaukasten, etc.) sowie durch Pressearbeit die regionalen Medien bedienen, um ihr Profil darzustellen und ihre Angebote zugänglich zu machen. Für unterschiedliche Zielgruppen - von der Kerngemeinde bis zu einer breiten Öffentlichkeit - sind die verschiedenen Instrumente von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sorgfältig und zielorientiert auszuwählen und professionell einzusetzen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis laufend	Permanente Aufgabe
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Die Pfarreien verfügen über ansprechende und Zielgruppen orientierte Publikationen wie Pfarrbrief, Infoblätter, Schaukästen, Infoscreen u.ä. Ein benutzerfreundlicher und immer aktueller Internet-Auftritt von Pfarreien, ggf. Plattformen sind eingerichtet. Regelmäßige Pressearbeit zur Information der regionalen Medien ist gesichert. Kompetente haupt- und ehrenamtliche Ansprechpartner/innen für die Medien stehen bereit. Menschen aus unterschiedlichen Milieus werden zielgruppenspezifisch angesprochen
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Informationen, Angebote und Themen aus dem kirchlichen Bereich vor Ort nicht nur einem eingeschränkten Kreis von Mitgliedern der Pfarrgemeinde zugänglich sind. Instrumente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachhaltig genutzt und die Medien breit bedient werden
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Pressestelle Referat Öffentlichkeitsarbeit St. Michaelsbund und angeschlossene Organisationen muk – Fachstelle Medien und Kommunikation IfP KEB, Regionale Bildungswerke
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Pressestelle Referat Öffentlichkeitsarbeit St. Michaelsbund und angeschlossene Organisationen muk – Fachstelle Medien und Kommunikation IfP, KEB, Regionale Bildungswerke

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Schulung von haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen in den verschiedenen Bereichen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Beratung von Verantwortlichen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Ansprechpartner/in im EOM) Begleitung der neuen Pfarrverbände in Fragen von Kommunikation und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie corporate design.
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Zielgruppenspezifische Ansprache unterschiedlicher Milieus Bessere Information der Gemeindemitglieder Hebung des Potentials an Engagierten, die Interesse zeigen würden, wenn sie angesprochen würden Verringerung der Vorbehalte gegen Medien Sicherheit im Umgang mit Journalisten Stärkung der Identifikation und des Selbstbewusstseins
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Seelsorge geschieht durch Kommunikation
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Bessere Vernetzung Möglichkeit der Evidenz, was, wo und wann in der Kirche von München und Freising passiert
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Hohe Transparenz Professionelles Auftreten Gefragte Gesprächspartner
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Sichtung des Vorhandenen Entwicklung eines Feinkonzepts Formulierung verbindlicher Rahmenprogramme Prüfung, ob Zertifizierung möglich

9.5 Bewusstseinsbildung und Schulung als Voraussetzung für professionelle Präsenz und Vernetzung in die Gesellschaft

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Das Erzbistum sorgt durch Bewusstseinsbildung und Schulung und Unterstützung ehrenamtlicher und hauptberuflicher Personen in den Pfarreien für eine verlässliche, kompetente und dialogfähige Präsenz und Vernetzung mit den politischen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Organisationen vor Ort. Mit eigenen Angeboten, aber auch durch Kooperation und Teilnahme gestalten die Pfarreien das öffentliche Leben prägend mit.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis 2013 und laufend	permanente Aufgabe
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Bestmögliche Präsentation in der Öffentlichkeit Wesentliche Mitgestaltung öffentlichen Lebens
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Die Pfarreien verfügen über Kenntnisse der sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Strukturen vor Ort pflegen Kontakte zu politischen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Gremien (z. B. Gemeinderat oder Bezirksausschuss...), Einrichtungen (Jugendzentrum, Mütterzentrum, Begegnungsstätten für Senioren, Altenheime...), Organisationen (z. B. Polizei, Feuerwehr...) und sonstigen Gruppen (z. B. Trachten- und Sportvereine...) gestalten das öffentliche Leben mit, z. B. durch Angebot von Segnungen bei Jubiläen oder besonderen Ereignissen (Einweihung, Todesfall...), Gottesdienste bei Festen, eigene Konzerte und Ausstellungen. arbeiten mit bei sozialen oder gesellschaftlichen Aufgaben (z. B. Gremienarbeit in der sozialen Vernetzung, Seniorenbeirat, Beirat für Fragen der Migration, Kindergarten, Schulen, Ökumene...).
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Alle, die in den öffentlichen Raum hineinwirken

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Die Erzdiözese stellt Informationen über den sozialen Raum (z. B. Sinus-Milieustudie) bereit. unterstützt die Räte und Verbände in der politischen und sozialen Arbeit. macht die Vernetzung gesellschaftlicher und kirchlicher Strukturen (z. B. „Caritas ist auch Kirche“, Träger von Kindertagesstätten etc.) sichtbar. ermutigt und unterstützt das Seelsorgepersonal und ehrenamtliche Mitarbeiter bei der Aufgabe, Präsenz zu zeigen und tragfähige Kooperationen (Fähigkeit zu Kompromissbereitschaft) sowie gute eigene Angebote zu kreieren (Qualitätsmanagement, angemessenes und zeitgemäßes Niveau...) stellt Materialien (Gottesdienstmodelle für Segnungen und rituelle Handlungen, auch ökumenisch) bereit und leistet gegebenenfalls technische Unterstützung (evtl. nur Beratung durch Kunstreferat und Eventmanagement).
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Menschen aller Altersgruppen und Lebenssituationen
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Kirche wird als Ideengeberin, Mitgestalterin und Unterstützerin des Lebensvollzugs von Menschen aller Alterstufen wahrgenommen
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	

9.6 Weiterentwicklung der Sprach- und Sprechkompetenz der Haupt- und Ehrenamtlichen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Es ist auf allen Ebenen der Erzdiözese sicherzustellen, dass die Frohe Botschaft sprachlich und der Situation angemessen verkündet wird und werden kann. Sprach- und Sprechkompetenz sind weiter zu entwickeln.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2015, danach laufend
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<p>Sprach- und Sprechausbildung ist als Ausbildungsziel und Einsatzkriterium für die hauptberuflichen Seelsorger- und Seelsorgerinnen und als Angebot auch für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter verankert bzw. intensiviert werden. Die Teilnahme muss für die Hauptberuflichen verpflichtend, für die Ehrenamtlichen empfohlen, aber freiwillig sein. Das bestehende Reglement in der Ausbildung wird ständig überprüft und konsequent angewendet.</p> <p>Die in der Erzdiözese tätigen Seelsorger und Seelsorgerinnen müssen gute Deutschkenntnisse und rhetorische Fähigkeiten haben, um dem kirchlichen Verkündigungsauftrag gerecht werden zu können. Sprachkenntnisse müssen über die Bewältigung von Alltagssituationen hinausgehen. Theologische Texte in deutscher Sprache sollen nicht nur verstanden, sondern je nach Situation und Anlass (s.o.) auch in Deutsch reproduziert werden können.</p> <p>Die in der pastoralen Arbeit mit Jugendlichen beschäftigten Seelsorgerinnen und Seelsorger sollen ein Gespür für die Jugendsprache entwickeln und durch Fortbildungsmaßnahmen in diesem Genre geschult werden.</p> <p>Sensibilität für unterschiedliche Sprechsituationen entwickeln.</p> <p>Überprüfen und ggf. überarbeiten von kirchlichen Texten, damit sie für den heutigen Lebensvollzug der Menschen entsprechen und verstanden werden.</p>
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<p>z.B. Theologische Texte in deutscher Sprache werden von den ausländischen Seelsorgern nicht nur verstanden, sondern können je nach Situation und Anlass (s.o.) auch in Deutsch reproduziert werden</p> <p>die o.a. Ziele haben Eingang in die Curricula der verschiedenen Ausbildungsgänge gefunden</p> <p>kirchliche Texte entsprechen dem Lebensvollzug der heutigen Menschen und werden verstanden.</p>
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	

6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	x
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	<p>Im kirchlichen Leben gibt es unterschiedliche Sprechsituationen, die jeweils eine auf die Situation abgestimmte Sprache brauchen, z.B. Informationen über das kirchliche Leben, Deutung der Heiligen Schrift – Predigten zu verschiedenen Anlässen, Sprache in Riten und bei rituellen Handlungen, Formen des Diskurses.</p> <p>Jede dieser Situationen erfordert eine bestimmte Form von Sprache, die dem Zweck des jeweiligen Kommunikationshandelns entspricht (anlassorientierte Sprache).</p> <p>Informationen: Klare, einfache Formulierungen, die sich an den 5 Ws (Wer? Was? Wann? Wo? Wie?) orientieren, korrekt dem Sachstand entsprechen und in jedem Milieu verstanden werden. Sie dienen dazu, Mitgliedern einer Gruppe, einer Pfarrei, eines Dekanates die Möglichkeit zu geben, auf den gleichen Informationsstand zu kommen.</p> <p>Deutung der Heiligen Schrift – Predigten zu verschiedenen Anlässen: Bei Predigten zur Deutung von Schrifttexten kommt es auf lebendige Formulierungen, bildhafte Erläuterungen und theologisch die gegenwärtige Zeit betreffende Argumente an, die glaubwürdig und lebensnah vorgetragen werden.</p> <p>Riten und Symbole: Die Texte bei sakramentalen oder symbolischen Handlungen der Kirche müssen von den Menschen (nicht nur von kirchlich Aktiven und Nahestehenden) verstanden werden. Sie müssen sich am Lebensvollzug der Menschen orientieren und müssen gleichzeitig die Kontinuität der kirchlichen Tradition ausdrücken.</p> <p>Sprache und Sprechen: In der Erzdiözese sind viele ausländische Seelsorger tätig (ca. 20% – 25%), die teilweise (noch) unzureichende Sprachkenntnisse haben. Für alle Seelsorger und Mitarbeiter aber gilt: Kommunikation erfolgt nicht nur über einen ausreichenden Wortschatz und grammatikalische Korrektheit von Sprache, sondern auch über die Art und Weise, wie gesprochen wird (Rhetorik und Phonetik). Dem wird zu wenig Bedeutung beigemessen.</p>

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die in der Erzdiözese tätigen Seelsorger und Seelsorgerinnen haben gute Deutschkenntnisse und rhetorische Fähigkeiten, um dem kirchlichen Verkündigungsauftrag gerecht werden zu können. Auch die „Jugendsprache“ ist für sie keine Fremdsprache kirchliche Texte entsprechen dem Lebensvollzug der heutigen Menschen und werden verstanden.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	kirchliche Texte entsprechen dem Lebensvollzug der heutigen Menschen und werden verstanden, Minimierung der Gefahr von Missverständnissen
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	kirchliche Texte entsprechen dem Lebensvollzug der heutigen Menschen und werden verstanden
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	

10. Vernetzung der Kooperationspartner in der Verkündigung

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

Herbert Aufinger, P. Alfons Friedrich, Dr. Marianne Habersetzer, Klemens Hellinger, Sr. Cosima Kiesner, Klaus Lehner, Dorothea Lubahn, Dr. Ulrich Sandhövel, Rita Spangler,

10.1 Vernetztes Arbeiten als Grundprinzip der Pastoral

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Vernetztes Arbeiten in entsprechenden Strukturen ist ein Grundprinzip der Pastoral in der Erzdiözese München und Freising. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, das ganzheitliche Wohl der Menschen im Blick zu haben.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2014
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Beziehungen und Vernetzungen zu Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen innerhalb und außerhalb der Kirche den Rahmen für die pastorale Arbeit erweitern. Dabei unterstützen alle Partner mit ihren je eigenen und spezifischen Möglichkeiten den pastoralen Prozess, fördern den Informationsfluss und helfen, mögliche Krisen zu vermeiden oder zügig zu überwinden.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	die Seelsorgeeinheiten vor Ort über ein doppeltes vernetztes System verfügen: Einerseits kooperieren sie mit den entsprechenden Partnern, Organisationen, Religionsgemeinschaften und Mitarbeitern vor Ort, andererseits sind sie stark vernetzt mit den diözesanen Strukturen und weiteren kirchlichen Organisationen.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	AG Umsetzung unter Federführung des Ressorts Seelsorge in Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Abteilungen und die für die Begleitung und Unterstützung vor Ort Verantwortlichen, die mit Leitungskompetenz ausgestattet sind. Um vor Ort Vernetzungen herzustellen, bedarf es einer Unterstützung, die zentral und regional geschieht.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOMAbteilungen, Institutionen .. .) Begründung:	Das Ressort Seelsorge in Zusammenarbeit mit den Fachstellen „Pastorale Planung“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Gemeindeberatung“ etc. Um ein Vernetzungsprinzip zu realisieren, müssen verschiedene Kompetenzen zusammengeführt und koordiniert werden.
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Für die Umsetzung vor Ort sind Verantwortliche und Mitarbeiter/Innen in den übergeordneten regionalen Einheiten notwendig.

8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	In den Seelsorgeeinheiten vor Ort entsteht eine verbesserte Zusammenarbeit, weil nicht mehr alles jeweils neu erfunden werden muss, sondern durch gezielte Koordination und Vernetzung Kräfte gebündelt und die Zielgruppen klarer in ihren Bedarfen unterstutzt werden.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die pastorale Arbeit wird transparenter und erscheint professioneller, weil sich die Verantwortlichen miteinander den anstehenden Fragen und Hoffnungen der Menschen stellen.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Eine verbesserte Kenntnis über die Situation vor Ort führt zu einer effektiven Steuerung und Vorgabe in den zentralen diözesanen Anliegen.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Das Erscheinungsbild von Kirche wird klarer wahrgenommen, da sie als vernetzte Einheit besser in der Lage ist, zentral zu agieren, vor Ort entsprechend aufzutreten und so ein Gesamtbild kommuniziert.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Überprüfung der vorhandenen Struktur, gegebenenfalls Anpassung an die vorhandenen Bedarfe; verstärkte Betonung der regionalen Ebene.

10.2 Strukturelle Anpassung auf drei Ebenen: Ordinariat – regional – vor Ort

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Um die Menschen vor Ort besser zu erreichen und eine vernetzte Pastoral zu verwirklichen, ist die Organisation des Erzbistums strukturell in drei Ebenen vernetzt: Das dienstleistungsorientierte Ordinariat, die mit Fach- und Leitungskompetenz ausgestattete regionale Ebene und die Seelsorgeeinheiten vor Ort.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2014
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	durch vernetztes Arbeiten die pastorale Arbeit vor Ort gezielter ausgerichtet wird und durch die Regionalisierung von Fachbereichen des Ordinariates die konzeptionelle und praktische Arbeit vor Ort verbessert wird.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	in regionalen Einheiten leitungsorientiert gearbeitet wird, die Seelsorgeeinheiten aufgestellt und nach ihren pastoralen Konzepten in Absprache und Zusammenarbeit mit den regionalen Verantwortlichen arbeiten.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:	Der Generalvikar sowie die regional Verantwortlichen. Zur Realisierung wird vom GV eine AG Umsetzung beauftragt und

	Begründung:	eingesetzt. Eine vernetzte Struktur nach dem vorgeschlagenen Entwurf muss durch die Verantwortlichen in der Erzdiözese gewollt und umgesetzt werden. Nach Implementierung übernehmen die jeweils auf den verschiedenen Ebenen angesiedelten Verantwortlichen die Umsetzungskompetenz.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Alle die in der Organisation abgebildeten Ebenen mit ihren verschiedenen Fachstellen und Organisationen tragen zur Umsetzung der strukturellen Differenzierung bei. Nur durch gemeinsame Umsetzung kann das Ziel erreicht werden.
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Der Umsetzungsprozess wird durch Organisationsentwickler begleitet.
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Nutznieser sind alle Beteiligten im pastoralen Prozess der Erzdiözese, da durch eine verbesserte Vernetzung eine durchlässige Kommunikation entsteht.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Eine verbesserte Ausrichtung in der pastoralen Arbeit entsteht durch eine qualifizierte Absprache und UÄNberprüfung in der Zielsetzung und Umsetzung aller pastoraler Aktivitäten. Durch die enge Vernetzung mit den anderen Ebenen in der Erzdiözese wird wahrgenommen, was auf welcher Ebene geschieht, welche Fragen und Interessen zu berücksichtigen sind und wie konsequent gehandelt wird.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Die vielfachen Anliegen vor Ort und die damit verbundenen Bedarfe können durch eine verbesserte Vernetzung schneller wahrgenommen und zielorientiert behandelt werden.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Die Erzdiözese erscheint als Kirche, die die Anliegen vor Ort wahrnimmt, sie thematisiert und entsprechend agiert. Ebenso können perspektivische Inhalte, die für die gesamte Pastoral wichtig sind, auf allen Ebenen kommuniziert und umgesetzt werden, sodass die Erzdiözese als Ganzes nach außen auftritt
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Strukturelle Ausdifferenzierung des Ebenenmodells, Kompetenzzuweisung und Überprüfung.

10.3 Sozialraumanalyse und Vernetzungsdiagramm sind Bestandteile des pastoralen Konzepts

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Sozialraumanalyse und das Vernetzungsdiagramm sind feste Bestandteile des pastoralen Konzepts, das innerhalb von zwei Jahren vor Ort erstellt, fachlich begleitet und regelmäßig vor der regionalen Ebene verantwortet wird.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2012
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	die Seelsorgeeinheiten vor Ort eine differenzierte Kenntnis über die Zusammensetzung ihrer Zielgruppen und der vor Ort bestehenden Anbieter und Organisationen erhalten.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	mit den Ergebnissen der Sozialraumanalyse in der Erstellung der pastoralen Konzepte gearbeitet wird und regelmäßig eine Überprüfung der bestehenden Angebote auf diesem Hintergrund erfolgt.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	AG Umsetzung unter Einbeziehung der neuen regionalen Strukturen und der Fachstellen „pastorale Planung“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Organisationsentwicklung“. Die genannten Institutionen sind je nach ihrer Aufgabenstellung an den Ergebnissen bzw. an der Umsetzung interessiert.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOMAbteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Externe Berater wie die Mediendienstleistungs GmbH (SINUS-Analysen), KEB und Kreisbildungswerke (Sozialraumanalyse), Caritas sowie die betroffenen Fachstellen. Alle Beteiligten können mit den ihnen je eigenen Kompetenzen eine differenzierte Analyse erstellen und Ergebnisse für die Arbeit vor Ort ableiten.
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	Für die Umsetzung der einzelnen Schritte ist auf die personellen Ressourcen der einzelnen Institutionen zurückzugreifen. Für die Implementierung vor Ort bieten sich Organisationsentwickler, Gemeindeberatung und die Kreisbildungswerke an.
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Nutznieser sind alle an diesem Prozess Beteiligten, erhalten sie doch differenzierte Kenntnis über die Situation vor Ort, die Zusammensetzung der Milieugruppen, die Mitanbieter in sozialen und bildungsorientierten Bereichen. Damit kann eine verbesserte Planung diözesaner Schwerpunkte (Beispiel: Angebote im Betreuungsbereich für Kinder) wie aber auch der pastoralen Inhalte vor Ort geleistet werden.

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	In einer vernetzten Form können vor Ort zielgruppengenaue Angebote formuliert und in ihrer Effizienz überprüft werden. Spezifikationen und Eigenheiten vor Ort können besser erkannt und in das pastorale Konzept aufgenommen werden.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Für verschiedene Fachstellen im Ordinariat liegen Informationen und Kenntnisse vor, die eine verbesserte Umsetzung der pastoralen Ziele auf diözesaner Ebene ermöglichen. So kann beispielsweise im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zielgruppengau kommuniziert werden; praktische Hilfen für die Arbeit vor Ort beispielsweise in der Sakramentenpastoral können nah an den Bedarfen der Zielgruppen entwickelt und umgesetzt werden.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Von außen nimmt man wahr, dass die Erzdiözese ihre Gläubigen besser kennt und weiß, was die Bedarfe der Menschen vor Ort sind. Eine Kommunikation, die die Fragen und Hoffnungen der Menschen aufnimmt, wird als hilfreich und echt erlebt.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Durchführung der Sozialraumanalyse flächendeckend in der Erzdiözese.

11. Geistliche Orientierung als Kernkompetenz der Kirche

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

Frau Sr. Rosa Maria Dick, Herr Sebastian Heindl, Herr Helmut Heiss, Herr Bernhard Huber, Frau Dr. Elke Hümmeler, Herr Günther Lohr, Arbeitsgruppenleiter, Herr Tobias Rother, Frau Dr. Monika Selle, Arbeitsgruppenleiterin, Herr Josef Six, Frau Sr. Carmen OSB Tatschmurat, Herr Dieter Wittmann

11.1 Diözesane Leitorientierung zur Förderung des geistlichen Lebens

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Erarbeitung, Veröffentlichung und Umsetzung einer diözesanen Leitorientierung zur Förderung des geistlichen Lebens (Wesen, Ziele, Aufgaben; erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen; personelle, finanzielle, zeitliche und räumliche Rahmenbedingungen,...)
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Sommer 2011
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	die Förderung des geistlichen Lebens als für alle Seelsorger verbindliche und in jeder Hinsicht offiziell unterstützte Aufgabe verankert wird
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	die Leitorientierung offiziell veröffentlicht wird
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Leiter/in des Bereichs "Geistliches Leben" in der neuen Ordinariatsstruktur
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen...) Begründung:	Seelsorger aus der Pfarrseelsorge; EOM-Abteilungen (bisherige Struktur): FB Pastorale Dienste, FB Exerzitien, RF 6 Liturgie und Kirchenmusik; Bildungsfachleute; MA in der Exerzitienarbeit; KDH-Fachreferent/in,...
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater,...)	Ergibt sich aus der Arbeit der Arbeitsgruppe
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon? Welche Probleme wären behoben?	→ Alle HA-Seelsorger, eA-Mitarbeiter → Das zentrale Thema aller Erneuerung der Kirche ist griffig und verbindlich ins Bewußtsein gehoben

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Alle Tätigkeiten werden auf dieses Zentrum hin focussiert. Grundlage für alle Fördermaßnahmen zum geistlichen Leben
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Was ist übergeordnete Arbeit?
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Dass es der Erzdiözese wirklich um eine Erneuerung aus dem Geist Gottes geht
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Offizielle Benennung des/der Verantwortlichen Einrichtung der Arbeitsgruppe; Arbeitsauftrag

11.2 Aus- und Fortbildung in der geistlichen Begleitung

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Ausbildung und Fortbildung von hauptamtlichen Seelsorgern und qualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeitern in der geistlichen Begleitung und Leitung von Einzelnen, Gruppen und Gemeinschaften
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2015 15 % aller HA-Seelsorger
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	vertiefte Qualifikation von Seelsorgern für geistliche Begleitung und Leitung
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geschaffen wurden. Pro Jahr eine bestimmte Zahl von Seelsorgern die Kurse absolviert
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Leitungen IFB + Abteilung Geistliches Leben
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen...) Begründung:	Fachleute des EOM zum Thema Geistliche Begleitung und Leitung (FB Pastorale Dienste, FB Exerzitien, Spiritual Priesterseminar, Geistliche Begleiter des PR, GR, Diakone in Ausbildung, IFB,...)
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater,...)	Berater von Einrichtungen die schon einschlägige Kurse anbieten – z. B. GCL, Theol. Fortbildung Freising, Ordensfachleute
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	→ Die Seelsorger; die Gemeinden → Förderung des geistlichen Lebens kann auch ortsnahe verwirklicht werden
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	-Qualifiziertere Einzelseelsorge -Multiplikatoren Ausbildung (ea M) durch die ausgebildeten "Fachleute"
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	?
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Siehe Ziel a)
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	offizielle Benennung und Arbeitsauftrag des/der Verantwortlichen

11.3 Verbindliche Förderung und Unterstützung des geistlichen Weges von Seelsorgern

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Verbindliche Förderung und Unterstützung des persönlichen und gemeinschaftlichen geistlichen Weges von Seelsorgern (Qualitätssicherung)
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	langfristig kontinuierlich
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	- geistliche Kompetenz der Seelsorger fördern und "sichern" - Seelsorgeteams als geistlich orientierte Gemeinschaften sind Leitbilder für die Gemeinden
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	konkrete und verbindliche Maßnahmen geschaffen werden
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Leiter FB Pastorale Dienste
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen...) Begründung:	Fachleute des EOM zu Spiritualität und Geistlicher Begleitung
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater,...)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Die Seelsorger und ihre Gemeinden
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Zusammenwachsen der Seelsorgeteams zu wirklichen Seelsorger-Gemeinschaften
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	?
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Kirche wird sichtbarer darin, das zu leben, was sie verkündet
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	offizielle Benennung und Arbeitsauftrag der Verantwortlichen

11.4 Arbeitshilfe „spirituelle Bildung“ für Gemeinden und Einzelne

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Vorhandene diözesane Angebote (Schätze) der spirituellen Bildung sichten, reflektieren, weiterentwickeln, strukturieren und vernetzen. Das Ergebnis in einer Arbeitshilfe für Gemeinden und Einzelne zusammenfassen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Sommer 2011
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	vorhandene inhaltliche und personelle Schätze der geistlichen Bildung für die Seelsorger, Gemeinden und Christen besser sichtbar und zugänglich sind bzw. eingesetzt werden können.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	eine entsprechende Arbeitshilfe veröffentlicht wird
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Leitung "Geistliches Leben" bzw. Leitung entsprechender Unterabteilungen
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen...) Begründung:	Mitarbeiter des EOM aus den Bereichen Exerzitien, Bildung, Spiritualität
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater,...)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Seelsorger und Gemeinden; ea M; an christlicher Spiritualität und Lebenskulturen Interessierte
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	gezielte Förderung des geistlichen Lebens von Einzelnen und Gruppen wird besser möglich
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	?
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	siehe Ziel a)
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	offizielle Benennung Leitung und Arbeitsauftrag

11.5 Neue Angebote der spirituellen Bildung erarbeiten und zur Verfügung stellen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Neue Angebote der spirituellen Bildung in Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen und Fachstellen (Theologie, Psychologie, Pädagogik, Spiritualitätswissenschaft, Geistliche Begleiter, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Gemeindeseelsorger, Liturgie und Kirchenmusik, Exerzitien,...) erarbeiten und Seelsorgern und Gemeinden zur Verfügung stellen, z. B. zielgruppenorientierte Angebote (Milieus!), themenorientierte Angebote (z. B. alltägliches Leben aus dem Geist der Eucharistie, christliche Lebenskunst, Gebetsschule), Angebote zu Themen, die sich im Kontext von neuen, größeren Seelsorgeeinheiten ergeben (z. B. Organisation und Leitung als geistlicher Vollzug), Liturgische Bildung,...
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	erste Angebote ab Sommer 2012
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass	neue Zielgruppen erreicht werden
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Konkrete Angebote vorliegen
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein Begründung:	Leitung "Geistliches Leben"
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen...) Begründung:	Fachleuten aus den Gebieten Theologie, Psychologie, Pädagogik, Spiritualitätswissenschaft, Geistliche Begleiter, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Gemeindeseelsorger, Liturgie und Kirchenmusik, Exerzitien,...
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater,...)	Ergibt sich aus der Arbeit der Arbeitsgruppe
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	→ Die Menschen für die wir arbeiten → Öffnung für neue Personengruppen
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Ausweitung des am christlichen Leben interessierten Personenkreises durch qualifizierte Angebote
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	?
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Siehe Ziel a)
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	offizielle Benennung Leitung und Einrichten der Arbeitsgruppe, Arbeitsauftrag

12. Brückenschlag Religionsunterricht und Gemeindeseelsorge

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben: Dr. Christina Agerer-Kirchhoff, Christine Etmüller, Gabriele Hartmann, Dr. Sandra Krump, Wolfgang Lanzinger, Monika Mehringer, Jakob Pfleger, Astrid Reschberger, Dr. Gabriele Rüttiger, Dekan Klaus Günter Stahlschmidt, Dekan Walter Waldschütz, Dr. Thomas Gandlauer

12.1 Verbindliche Strukturen der Vernetzung von Religionslehrer/inne/n an Grund-, Haupt-/Mittel- und Förderschulen mit den Seelsorgeeinheiten

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese legt verbindliche Strukturen der Vernetzung von Religionslehrer/inne/n an Grund-, Haupt-/Mittel- und Förderschulen mit den Seelsorgeeinheiten fest.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Schuljahr 2012/2013
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<p>die staatlichen und kirchlichen Religionslehrkräfte als Mitarbeiter/innen der Kirche neu gesehen und ihre Kompetenzen (auch die pastoralen) wertgeschätzt werden: regelmäßiger fachlicher Austausch mit der Diözesanleitung.</p> <p>die Religionslehrer/innen i. K. stärker mit den anderen pastoralen Berufsgruppen durch verpflichtende Strukturen der Kooperation vernetzt sind (regelmäßige Zusammenarbeit mit den pastoralen Diensten in Schule und Seelsorgeeinheit).</p> <p>die Religionslehrer/innen i. K. bei Bedarf stärker mit der Seelsorgeeinheit ihrer Stammschule durch Mitarbeit in der Kinder- und Jugendpastoral, in der Elternarbeit, in der Schulpastoral etc. (Anrechnungsstunden) verbunden werden.</p>
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<p>die Religionslehrer/innen i. K. in der Seelsorgeeinheit ihrer Stammschule mit der Pastoral zusammenarbeiten.</p> <p>in der Seelsorgeeinheit ihrer Stammschule einen regelmäßigen Kontakt und einen offenen Dialog pflegen mit der Gemeindeseelsorge, der Schulpastoral, der kirchlichen Jugendarbeit.</p> <p>in der Schule die Zusammenarbeit suchen mit den pastoralen Diensten (z. B. Kooperation bei der Unterrichtsvorbereitung, Einladung in den Religionsunterricht zu speziellen Themen, Elternarbeit in der Schule).</p> <p>an ausgewählten Besprechungen des Seelsorgeteams der Seelsorgeeinheit ihrer Stammschule teilnehmen.</p> <p>wenn möglich, in der Kinder- und Jugendpastoral sowie der Elternarbeit der Pastoral mitwirken.</p> <p>staatliche Religionslehrkräfte zudem durch das verpflichtende Mentorat bereits in der Ausbildung (erste und zweite Phase der Lehrerbildung) ein stärkeres Bewusstsein entwickeln für ihre doppelte Rolle als</p>

		Fachlehrkräfte in der jeweiligen Schulart und als Zeugen des Glaubens und damit Brückenbauer zwischen Schule und Kirche.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Schulreferat Abt. I (Fach- bzw. Dienstaufsicht bzgl. der Religionslehrkräfte) Das Schulreferat Abt. I begleitet und unterstützt die verbindlichen Strukturen der Vernetzung, sichert Begleitungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die regelmäßige Kontaktaufnahme: z. B. verpflichtende Vernetzungsstruktur für kirchliches Personal, stärkt die Kooperation von Religionslehrer/inne/n i. K. und der jeweiligen Seelsorgeeinheit (z. B. Fortbildungsangebote, Best-practice-Beispiele), unterstützt in der Aus- und Fortbildung die theologischen, religionspädagogischen und -didaktischen Kompetenzen und fördert den Ausbau pastoraler Ausbildungsmodule im Religionspädagogischen Seminar: Unterstützung der spirituellen, pastoralen und personalen Kompetenzen (Schulpastoral, Sakramentenkatechese, Kinder- und Jugendgottesdienste, geistliches Mentorat), entwickelt den Auf- und Ausbau spiritueller Begleitung für staatliche und kirchliche Religionslehrkräfte weiter.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Fachbereiche im Schulreferat Fachbereiche im Referat Pastorale Dienste und im Seelsorgereferat, Regionalteams, Erzbischöfliches Jugendamt Die Vernetzung von Religionsunterricht mit den Seelsorgeeinheiten, der Schulpastoral und der kirchlichen Jugendarbeit kann ohne die zuständigen Partner in der Pastoral nicht gelingen.
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Die wachsende Zahl der Kinder und Jugendlichen, die dem Glauben und der Hoffnung der Kirche nur noch im Religionsunterricht der Schule begegnen, kommen durch verbindliche Strukturen der Vernetzung von Religionslehrer/inne/n mit den Seelsorgeeinheiten noch stärker als bisher mit Zeugen des Glaubens und Ausdrucksformen gelebten Glaubens in Beziehung. Der verstehende Zugang zur christlichen Botschaft und zur kirchlichen Überlieferung im konfessionellen Religionsunterricht kann nicht ohne konkreten Bezug zum gelebten Glauben vermittelt und angeeignet werden.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die pastorale Arbeit kann den Bereich Schule und Religionsunterricht durch verpflichtende Vernetzung von Religionslehrer/inne/n mit den Seelsorgeeinheiten, der Schulpastoral und der kirchlichen Jugendarbeit gezielter und besser betreuen. Damit erhalten mehr Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, am Glaubensleben in der Seelsorgeeinheit teilzunehmen.

10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	<p>Noch stärkere Vernetzung von Referat Pastorale Dienste, Seelsorgereferat, Regionalteams, Erzbischöflichem Jugendamt und Schulreferat - Synergieeffekte, v. a. bessere Abstimmung der verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkte.</p> <p>Dem Bereich Religionsunterricht und Schulpastoral, der die größte Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft bildet, wird als eine der zentralen Aufgaben des Ordinariats die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet und entsprechend strukturell verankert.</p> <p>Religionslehrer/innen i. K. wären als Bedienstete den pastoralen Berufsgruppen zuzurechnen, weil sie über ihre Bildungsarbeit hinaus in spezifischer Weise durch ihren Einsatz in der Schulpastoral, in der Kinder- und Jugendarbeit, für die Verbindung zwischen gelehrtem und gelebtem Glauben stehen.</p>
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	<p>Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts und der Verbindung zur konkreten Glaubensgemeinschaft der katholischen Kirche.</p> <p>Die Erzdiözese gewinnt besseren Anschluss an laufende Prozesse im Bildungswesen, die unter dem Stichwort „Öffnung der Schulen“ laufen – nicht nur Gesellschaft und Wirtschaft, sondern auch die Kirche bilden das Umfeld, dem sich die Schulen öffnen (sollen).</p>
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	<p>im Blick auf die Religionslehrer/innen i. K.</p> <p>Entwicklung einer diözesanen Verordnung zu § 7 der Dienstordnung für Religionslehrer/innen i. K.</p> <p>im Blick auf die Seelsorgeeinheiten</p> <p>entsprechende Verpflichtung zur Kooperation und zur Benennung konkreter Verantwortlicher.</p> <p>im Blick auf die staatlichen Religionslehrkräfte</p> <p>Entwicklung eines Projekts mit der Fachberatung Katholische Religionslehre in der Regierung von Oberbayern (u. a. Mentorat, Petersberger Lehrgänge).</p>

12.2 Verbindliche Strukturen der Vernetzung von Religionslehrer/inne/n an Realschulen / Gymnasien / beruflichen Schulen mit den Seelsorgeeinheiten

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese legt verbindliche Strukturen der Vernetzung von Religionslehrer/inne/n an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen mit den Seelsorgeeinheiten fest.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Schuljahr 2012/2013
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<p>- die staatlichen und kirchlichen Religionslehrkräfte als Mitarbeiter/innen der Kirche neu gesehen und ihre Kompetenzen (auch die pastoralen) wertgeschätzt werden: regelmäßiger fachlicher Austausch mit der Diözesanleitung.</p> <p>stärkere Anreize und strukturelle Möglichkeiten zur Vernetzung der staatlichen Religionslehrkräfte an den Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen mit den zugehörigen Seelsorgeeinheiten geschaffen werden durch entsprechende konkrete und verpflichtende Beauftragungen in den Seelsorgeteams.</p> <p>über die rein fachlichen Fortbildungen hinaus durch den Aus- bzw. Aufbau spiritueller Angebote für staatliche Religionslehrkräfte Anbindungsmöglichkeiten geschaffen werden.</p>
		<p>die Religionslehrer/innen in der Seelsorgeeinheit, in der ihre Schule liegt, mit der Pastoral zusammenarbeiten.</p> <p>zunächst vertreten durch die Fachleiterinnen und Fachleiter –Kontaktmöglichkeiten zur Seelsorgeeinheit vor Ort erkunden und etablieren: mit der Gemeindeseelsorge, der Schulpastoral, der kirchlichen Jugendarbeit.</p> <p>gemeinsam mit den Ansprechpartnern in den Seelsorgeeinheiten Möglichkeiten konkreter Kooperation entwickeln, die den jeweiligen schulischen und gemeindlichen Situationen vor Ort Rechnung tragen.</p> <p>durch das verpflichtende Mentorat bereits in der Ausbildung (erste und zweite Phase der Lehrerbildung) ein stärkeres Bewusstsein entwickeln für ihre doppelte Rolle als Fachlehrkräfte in der jeweiligen Schulart und als Zeugen des Glaubens und damit Brückenbauer zwischen Schule und Kirche.</p>
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	<p>Schulreferat Abt. II (Fach- bzw. Dienstaufsicht bzgl. der Religionslehrkräfte)</p> <p>Das Schulreferat Abt. II begleitet und unterstützt die verbindlichen Strukturen der Vernetzung.</p> <p>unterstützt die Beauftragten in den Seelsorgeeinheiten, indem z. B. Listen der katholischen Religionslehrkräfte an den Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen im jeweiligen Schuljahr auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>unterstützt Seelsorgeeinheiten und Religionslehrkräfte durch Sammlung und Verbreitung von Best-practice-Beispielen gelungener Kooperationen.</p> <p>entwickelt den Auf- und Ausbau spiritueller Begleitung für staatliche Religionslehrkräfte weiter.</p>
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-	Fachbereiche im Schulreferat Abt. II Fachbereiche im Referat Pastorale Dienste und im Seelsorgereferat, Regionalteams, Erzbischöfliches

	Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Jugendamt Die Vernetzung von Religionsunterricht mit den Seelsorgeeinheiten, der Schulpastoral und der kirchlichen Jugendarbeit kann ohne die zuständigen Partner in der Pastoral nicht gelingen.
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	Die wachsende Zahl der Jugendlichen, die dem Glauben und der Hoffnung der Kirche nur noch im Religionsunterricht der Schule begegnen, kommen durch verbindliche Strukturen der Vernetzung der Seelsorgeeinheiten mit den Religionslehrer/inne/n noch stärker als bisher mit Zeugen des Glaubens und Ausdrucksformen gelebten Glaubens in Beziehung. Der verstehende Zugang zur christlichen Botschaft und zur kirchlichen Überlieferung im konfessionellen Religionsunterricht kann nicht ohne konkreten Bezug zum gelebten Glauben vermittelt und angeeignet werden.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die pastorale Arbeit kann den Bereich Schule und Religionsunterricht durch verpflichtende Vernetzung von Religionslehrer/inne/n mit den Seelsorgeeinheiten, der Schulpastoral und der kirchlichen Jugendarbeit gezielter und besser betreuen. Damit erhalten mehr Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, am Glaubensleben in der Seelsorgeeinheit teilzunehmen.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Noch stärkere Vernetzung von Referat Pastorale Dienste, Seelsorgereferat, Regionalteams, Erzbischöflichem Jugendamt und Schulreferat - Synergieeffekte, v. a. bessere Abstimmung der verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkte. Dem Bereich Religionsunterricht und Schulpastoral, der die größte Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft bildet, wird als eine der zentralen Aufgaben des Ordinariats die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet und entsprechend strukturell verankert.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts und der Verbindung zur konkreten Glaubensgemeinschaft der katholischen Kirche. Die Erzdiözese gewinnt besseren Anschluss an laufende Prozesse im Bildungswesen, die unter dem Stichwort „Öffnung der Schulen“ laufen – nicht nur Gesellschaft und Wirtschaft, sondern auch die Kirche bilden das Umfeld, dem sich die Schulen öffnen (sollen).
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	a) im Blick auf die Religionslehrkräfte (staatliche) Festlegung verschiedener Multiplikatorenveranstaltungen (z.B. Fachschaftsinitiative, MB-Dienstbesprechungen für Fachschaftsleiter etc.), auf denen für das Anliegen geworben und erste denkbare Modelle der Kooperation vorgestellt werden. im Blick auf die Seelsorgeeinheiten entsprechende Verpflichtung zur Kooperation und zur Benennung konkreter Verantwortlicher c) Organisation einer Schnittstellentagung (Personenkreise aus a) und b)) durch das Schulreferat Abt. II zum Thema Kooperation / Brückenschlag

12.3 Bereitstellung notwendiger personeller und finanzieller Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Schulpastoral

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese schafft die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Schulpastoral (Fachbereich, Schulpastorale Zentren, Deputatsstunden).
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Schuljahr 2012/2013
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<p>der FB Schulpastoral und Ganztagschule sowie die dazugehörigen Schulpastoralen Zentren personell (angestrebt sind insgesamt 10 Zentren) und finanziell so ausgestattet sind, dass ergänzend zu der innerschulischen pastoralen Arbeit die Unterstützung der Vernetzungsarbeit mit den Seelsorgeeinheiten (einschließlich kirchlicher Jugendarbeit vor Ort/kath. Jugendstellen) möglich ist (vgl. Orientierungsrahmen, S. 5). Ebenso kann auch die personelle und fachliche Begleitung von Religionslehrer/inne/n, die sich ehrenamtlich in der Schulpastoral engagieren, ausgebaut werden .</p> <p>durch die weitere Vergabe von schulpastoralen Deputatsstunden an Religionslehrer/innen i. K. diese - ergänzend zu ihren bisherigen schulpastoralen Angeboten in der Schule (= Schwerpunkt ihrer pastoralen Arbeit) - sog. „Brückenprojekte“ mit Ansprechpartner/inne/n der Seelsorgeeinheit entwickeln bzw. weiter ausbauen.</p>
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<p>die Mitarbeiter/innen an den zehn Schulpastoralen Zentren die Brückenfunktion „Schule – Seelsorgeeinheit“ ausbauen (vgl. Orientierungsrahmen, S. 5).</p> <p>ergänzend zu ihrer bisherigen schulpastoralen Arbeit noch stärker die Brückenfunktion „Schule – Seelsorgeeinheit“ gestalten.</p> <p>modellhaft Kooperationsprojekte entwickeln und diese anderen Schulen/Seelsorgeeinheiten zur Verfügung stellen. Hierbei sind auch die Pfarrjugend (mit oder ohne Verbandszugehörigkeit), die Jugendseelsorger/innen und die Katholischen Jugendstellen wichtige Kooperationspartner.</p>

		<p>unterstützen und begleiten ehrenamtlich in der Schulpastoral engagierte Lehrkräfte, die Religionslehrer/innen i. K. mit Deputatsstunden für Schulpastoral die Kooperation mit der jeweiligen Seelsorgeeinheit bei schulpastoralen Angeboten ausbauen.</p> <p>ergänzend zu ihren eigenen pastoralen Angeboten mit Ansprechpartner/inne/n ihrer Seelsorgeeinheit gemeinsame Projekte entwickeln für Menschen ihrer Schule (= Schwerpunkt ihrer pastoralen Arbeit). Diese sollen es insbesondere Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Gemeindeleben kennen zu lernen. Bereits bestehende Kooperationsprojekte sollen fortgeführt bzw. weiterentwickelt werden.</p>
5.	<p>Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:</p> <p>Begründung:</p>	<p>Schulreferat Abt. II, Fachbereich Schulpastoral und Ganztagschule</p> <p>Der Fachbereich Schulpastoral und Ganztagschule begleitet und unterstützt den Ausbau der Kooperation von Schule – Seelsorgeeinheit im Rahmen von schulpastoralen Angeboten.</p> <p>entwickelt ein Rahmenkonzept für die Kooperation von Schule/Schulpastoral und Seelsorgeeinheit – wenn möglich gemeinsam mit Priestern/Diakonen/pastoralen Mitarbeiter/inne/n aus der territorialen Seelsorge (einschließlich kirchlicher Jugendarbeit). verschriftlicht gelungene Kooperationsmodelle, so dass diese interessierten Personen zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>arbeitet bei entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen in der Aus- und Weiterbildung von pastoralen Mitarbeiter/inne/n und Religionslehrer/inne/n mit.</p>
6.	<p>Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .)</p> <p>Begründung:</p>	<p>Fachbereiche im Schulreferat Fachbereiche im Referat Pastorale Dienste und im Seelsorgereferat, Seelsorgeeinheiten, Regionalteams, Erzbischöfliches Jugendamt</p> <p>Die Vernetzung von Schulpastoral mit den Seelsorgeeinheiten, dem Religionsunterricht und der kirchlichen Jugendarbeit kann ohne die zuständigen Partner in der Pastoral nicht gelingen.</p>
7.	<p>Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)</p>	<p>Ausbau der Schulpastoralen Zentren auf insgesamt 10 Einrichtungen, d.h. noch drei Pastoralreferent/inn/en für die Leitung der Zentren (Teilrefinanzierung durch Religionsunterricht bis zu 8 Std.).</p>
8.	<p>Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?</p>	<p>Seelsorgeeinheiten: Verbindung zur Schule wird durch die Schulpastoral hergestellt bzw. unterstützt. Damit werden viel mehr Kinder/Jugendliche und z.T. auch Erwachsene erreicht, die sonst keinen Bezug zur Seelsorgeeinheit bzw. zur Kirche generell haben. Seelsorgeeinheiten (einschließlich ihrer kirchlicher Jugendarbeit) entwickeln gemeinsam</p>

		<p>mit Religionslehrer/inne/n im Kontext der Schulpastoral gemeinsame Projekte. Neue Formen der Sakramentenkatechese können in Kooperation mit der Schulpastoral entwickelt und erprobt werden (Ausbau der Ganzttagsschule- Schule als Lern- und Lebensraum!).</p> <p>Kinder, Jugendliche und Erwachsene Ausgehend vom Grundsatz der Schulpastoral „Was willst du, dass ich dir tue?“ (Mk 10,51), erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine um der Menschen willen engagierte Kirche, der sie dort begegnen, wo sie leben, lernen und arbeiten. Sie erfahren Kirche, die an ihrer Seite ist, die ihnen Räume eröffnen will zu einem intensiven, gelingenden Leben – trotz und mit allen Brüchen, die menschliches Leben beinhaltet.</p> <p>Kirchenferne Kinder, Jugendliche und Erwachsene können, ohne eigenes Bemühen / Abbau von Schwellenängsten, Gemeindeleben kennen lernen. Sie erfahren gelebten Glauben in unterschiedlicher Weise in der Schule und können die Verbindung von Leben und Glauben selbst mitgestalten</p> <p>Schulpastoral: Schulpastoral kann die personellen und räumlichen Möglichkeiten der Seelsorgeeinheiten für die pastorale Arbeit in der Schule nutzen (z.T.). So kann das pastorale Angebot in der Schule ausgebaut werden. Die in der Schulpastoral tätigen Mitarbeiter/innen (Religionslehrer/innen i. K., Pastoralreferent/inn/en) erfahren Wertschätzung und Unterstützung</p> <p>Kirchliche Jugendarbeit Mitarbeitende in der kirchlichen Jugendarbeit (Ehrenamtliche/ Hauptamtliche) können über Religionslehrer/innen mit schulpastoralen Deputatsstunden Kontakt aufnehmen zu Kinder und Jugendlichen in der Schule, die sie in der Seelsorgeeinheit mehrheitlich nicht antreffen. Neue Angebote können – in Kooperation mit der Schulpastoral - entwickelt und durchgeführt werden.</p> <p>Religionsunterricht Religionslehrer/innen können auf neue pastorale Erfahrungsräume zurückgreifen. Religionslehrer/innen werden auch von den Seelsorgeeinheiten als pastorale Mitarbeiter/innen wahrgenommen.</p>
--	--	---

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	<p>Die Schulpastoralen Zentren bzw. die Beauftragten der Schulpastoral üben - aufgrund ihrer Verortung sowohl in der Unterrichtstätigkeit (Religionslehrer/innen) als auch in der Pastoral (schulpastorale Arbeit) - Brückenfunktion zwischen Schule und Seelsorgeeinheit aus. Diese Tätigkeit kann zu einer bereichernden Erweiterung der Lebens- und Glaubenserfahrung von (jungen) Menschen sowohl in der Schule als auch in der jeweiligen Seelsorgeeinheit führen.</p> <p>Die bisherige pastorale Arbeit mit Kindern/Jugendlichen im Schulalter und mit in der Schule tätigen Erwachsenen muss in der Seelsorgeeinheit reflektiert werden. Neben bewährten Angeboten sollten neue entwickelt und erprobt werden. Damit rückt auch der „neue“ Ort Schule für pastorale Angebote in das Blickfeld.</p> <p>Die pastorale Arbeit der Seelsorgeeinheiten würde durch das Engagement der Schulpastoral eine Bereicherung erfahren.</p> <p>Schulpastoral und Seelsorgeeinheit (einschließlich kirchlicher Jugendarbeit) wären nicht in Konkurrenz, sondern würden – um der Menschen willen – ihr Engagement in der Schule aufeinander abstimmen.</p>
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	<p>Die Vernetzung von Referat Pastorale Dienste, Seelsorgereferat, Regionalteams, Erzbischöflichem Jugendamt und Schulreferat müsste weiter ausgebaut werden. Verantwortungen und Zuständigkeiten müssten geklärt werden. Die Schaffung neuer Kooperationsstrukturen wären erforderlich.</p> <p>Dem Bereich Religionsunterricht und Schulpastoral, der die größte Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft bildet, wird als eine der zentralen Aufgaben des Ordinariats die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet und entsprechend strukturell verankert.</p>
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	<p>Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts und der Präsenz von Kirche in der Schule, Ausbau der Verbindung zur konkreten Glaubensgemeinschaft der katholischen Kirche und Förderung der kirchlichen Jugendarbeit.</p> <p>Die Erzdiözese nimmt die Entwicklungen in der Schullandschaft wahr (z. B. Umbau zur Ganztagschule und deren Folgen bzw. neuen Möglichkeiten) und gestaltet Schule aktiv mit. Für dieses Engagement in der Schule erfährt sie Wertschätzung.</p>
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	<p>Beauftragung einer Projektgruppe unter Leitung des FB Schulpastoral und Ganztagschule, für diese Kooperationsüberlegungen einen Umsetzungsplan zu erstellen (beinhaltet u. a. bewusstseinsbildende Maßnahmen für die Wichtigkeit der Kooperation von Schule und Seelsorge in der Erzdiözese, die Benennung der Verantwortlichen für die Kooperation mit Schule in den Seelsorgeeinheiten (Dienstanweisung), den Ausbau der Schulpastoralen Zentren in den nächsten Jahren) und diesen – nach Rücksprache mit den zuständigen Referaten/ Fachbereichen/Seelsorgeeinheiten/ Erzbischöflichem Jugendamt etc. und der Genehmigung durch die Diözesanleitung – umzusetzen.</p>

12.4 Stärkere Unterstützung der kirchliche Jugendarbeit, um die Zusammenarbeit mit Schule / Religionsunterricht /Schulpastoral weiter auszubauen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese unterstützt die kirchliche Jugendarbeit auf allen Ebenen noch stärker, um die Zusammenarbeit mit dem Bereich Schule, Religionsunterricht und Schulpastoral weiter auszubauen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	das Erzbischöfliche Jugendamt gezielt mit mehr Ressourcen ausgestattet wird, um zentral, aber auch vor Ort Angebote und Projekte verstärkt beraten, kontinuierlich begleiten und mit anderen kirchlichen Trägern vernetzen zu können. die Grundlagen der Kirchlichen Jugendarbeit als Bestandteil in der Weiterbildung von Religionslehrkräften (RL) eingebracht werden.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	die Kirchliche Jugendarbeit vor Ort den Bereich Schule noch stärker in den Blick nimmt und die Vernetzung aller kirchlichen Partner unterstützt. die Unterstützung durch die Katholische Jugendstelle in der Zusammenarbeit mit Schule wahrnimmt und falls notwendig die Vermittlung an die entsprechenden Fachstellen. Hierin sind vor Ort bestehende Jugendverbände wichtige Kooperationspartner. weiterhin punktuelle schulbezogene Aktionen und Projekte entwickelt, die vernetztes kirchliches Engagement und damit auch einen Brückenschlag zwischen Religionsunterricht und Pfarrgemeinde spürbar werden lassen.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Erzbischöfliches Jugendamt Das Erzbischöfliche Jugendamt nimmt die Lebenswelten Schule, Ausbildung und Beruf verstärkt bei der Gestaltung jugendpastoraler Angebote in den Blick (vgl. Strategische Zielsetzung). unterstützt durch Jugendstellen, offene Einrichtungen und Fachreferate Pfarreien und Verbände darin, sich mit den veränderten Lebensbedingungen junger Menschen im Kontext von Schule, Berufsausbildung und Arbeitswelt auseinanderzusetzen, damit umzugehen sowie ihre jugendpastoralen Angebote auf die veränderten Lebensbedingungen abzustimmen. bietet Beratung und Begleitung an: für Projekte mit Schülerinnen und Schülern durch das Fachreferat Jugend und Schule, für den Themenbereich Übergang Schule und Beruf durch das Fachreferat Jugend und Arbeit. entwickelt die Kooperation mit dem Fachbereich Schulpastoral sowie den Schulpastoralen Zentren weiter. begleitet und fördert die Katholischen Jugendstellen in ihrem kirchlichen Engagement im Bereich Schule und unterstützt die regionale Vernetzung aller kirchlichen Partner.
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Fachbereiche im Erzbischöflichen Jugendamt Fachbereiche im Referat Pastorale Dienste und im Seelsorgereferat, Regionalteams, Schulreferat Die Vernetzung von Kirchlicher Jugendarbeit, Seelsorgeeinheiten, Schulpastoral und Religionsunterricht kann ohne die zuständigen Partner in Pastoral und Religionsunterricht nicht gelingen.

7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	<p>Kirchliche Jugendarbeit ermöglicht jungen Menschen, ihren Glauben in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen freiwillig und selbstbestimmt zu entfalten und zu leben. Als Träger zunächst außerschulischer Jugendbildung eröffnet sie Jugendlichen hierbei Räume des Lernens, sowohl als Nischen, zur experimentellen Selbstentfaltung und kreativen Selbstverwirklichung, als auch für Orientierung und verantwortungsvolles Engagement in der Welt (LL 29).</p> <p>Kirchliche Jugendarbeit setzt inmitten der Lebenswelt Jugendlicher an und dient der Subjektwerdung junger Menschen, indem sie deren Erfahrungen, Fragen, Interessen und Probleme ernst nimmt, und aus der christlichen Botschaft heraus Perspektiven und Deutungsmuster anbietet. Gruppen und Verbände sind daher auch in unterschiedlichen Lebenskontexten wie z. B. pfarreilichen, schulischen, betrieblichen oder Stadtteil orientierten beheimatet. Dadurch können Akteure der kirchlichen Jugendarbeit als Brückenbauer zwischen verschiedenen kirchlichen Sozialisationspunkten dienen.</p> <p>Für den Lebensraum Schule bietet auch die kirchliche Jugendarbeit in einer langen Tradition eigene Angebote, z.B. Tage der Orientierung, Konfliktseminare, Streitschlichterausbildung, Tutorenschulung und Projektarbeit. Die Wahrnehmung und Gestaltung dieses für Jugendliche zentralen Lebenskontextes noch zu verstärken und zukunftsfähig zu gestalten, ist in den Strategischen Zielsetzungen des EJA bis 2012 explizit verortet. Dies beinhaltet sowohl die Stärkung von Angeboten kirchlicher Jugendarbeit innerhalb der Schule, als auch den Ausbau von Anknüpfungspunkten zwischen schulbezogener und außerschulischer Jugendarbeit.</p>
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	In beiden Anliegen setzt kirchliche Jugendarbeit auf gute Vernetzung kirchlicher Träger auf allen Ebenen untereinander und ein kollegiales Zusammenwirken, das innerhalb oft anspruchsvoller Arbeitsbedingungen Motivation erzeugt, aber auch grundlegende Rahmenbedingungen und Ressourcen erwirkt, die einem personalen Angebot und der Frohen Botschaft den nötigen Raum geben, sich aus dem Verständnis von gelebter Kirche vor Ort heraus unbeschwert entfalten zu können.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Noch stärkere Vernetzung von Erzbischöflichem Jugendamt, Schulreferat, Referat Pastorale Dienste, Seelsorgereferat, Regionalteams.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Stärkung der kirchlichen Jugendarbeit und der Verbindung zu den jungen Menschen in Schule und Seelsorgeeinheit.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	In einer Seelsorgeeinheit vor Ort wird modellhaft ein Projekt in Zusammenarbeit mit Schule entwickelt und durchgeführt, welches das vernetzte kirchliche Engagement und damit auch einen Brückenschlag zwischen kirchlicher Jugendarbeit, Religionsunterricht, Schulpastoral und Pfarrgemeinde spürbar werden lassen. Mit Blick auf die Replikation sind Zuständigkeiten und Abläufe evaluiert und geklärt.

12.5 Personelle Ausstattung der Seelsorgeeinheit so, dass die Kooperationsaufgaben im Bereich Kinder / Jugend wahrgenommen werden können.

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese stattet die Seelsorgeeinheit personell so aus, dass Personen verbindlich die Kooperationsaufgabe mit Kindergarten, Schule, Religionslehrkräften/Religionsunterricht, Schulpastoral und Katholischen Jugendstellen wahrnehmen können.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Schuljahr 2012/2013
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<p>jede Seelsorgeeinheit sich verpflichtet, alle Schulen aller Schularten auf ihrem Gebiet im Sinne einer „Landkarte pastoraler Orte“ und die Namen der dort unterrichtenden staatlichen wie kirchlichen Religionslehrkräfte zu erfassen und den Kontakt zu den Schulen verlässlich und kontinuierlich zu gestalten.</p> <p>jede Seelsorgeeinheit sich verpflichtet, (eine) Person/en des Seelsorgeteams zu bestimmen, die für die regelmäßige Kontaktpflege zu allen Religionslehrkräften aller Schularten auf dem Gebiet der Seelsorgeeinheit zuständig ist/sind und dafür ein entsprechendes Konzept zu entwickeln (Aufnahme in Stellenbeschreibung von Pfarrer / pastoralem Mitarbeiter).</p> <p>jede Seelsorgeeinheit sich verpflichtet, mit Religionslehrer/innen bei einzelnen (schul)pastoralen Projekten zu kooperieren.</p> <p>jede Seelsorgeeinheit sich verpflichtet, mit dem Schulpastoralen Zentrum und der Katholischen Jugendstelle ihrer Region zusammen zu arbeiten um gemeinsam (schul)pastorale Angebote für die Menschen im Handlungsfeld Schule zu entwickeln und durchzuführen.</p> <p>jede Seelsorgeeinheit sich verpflichtet, einen Arbeitskreis (u. a. PGR) zu gründen, der die religiöse Bildung in Kindergarten und Religionsunterricht der Schule begleitet und unterstützt.</p>
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	<p>die Seelsorgeeinheit Verantwortliche/Beauftragte einsetzt, die für die Kooperationsaufgabe mit Kindergarten, Schule, Religionslehrkräften/Religionsunterricht, Schulpastoral und Katholischer Jugendstelle zuständig sind.</p> <p>die auf ihrem Territorium beschäftigten (nicht wohnhaften) Religionslehrkräfte wahrnimmt (Beziehen des Schematismus, ggf. Abgleich mit Adressenlisten mit dem Schulreferat bzw. mit den jährlichen Mitteilungen an die Pfarrämter zum Unterrichtseinsatz der Religionslehrer/innen i. K.) und eine Kontakt- und Austauschstruktur entwickelt/etabliert (s. o. Ziele/ Erzdiözese).</p> <p>die Verantwortung für den Kontakt zu den einzelnen Schulen (einer) konkreten Person/en zuordnet (Hauptamtliche; Stellenbeschreibung).</p> <p>die Kooperation mit den Religionslehrer/inne/n (i. K.) strukturell verankert (Teilnahme an ausgewählten</p>

		<p>Besprechungen des Seelsorgeteams der Seelsorgeeinheit der Stammschule) und die pastoralen Angebote für Kinder und Jugendliche, z. B. Jugendarbeit, Sakramentenpastoral auch auf Bedürfnisse in den Schulen ausrichtet.</p> <p>in einzelnen (schul)pastoralen Projekten mit den Religionslehrer/innen zusammenarbeitet.</p> <p>Begegnungsräume zwischen Schule/Religionsunterricht/Schulpastoral und Gemeindeseelsorge ausbaut (z. B. gottesdienstliche Feiern, gemeinsame Projekte, Erfahrungsräume gelebter Glaube); unentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumen für Kinder-, Jugend- und schulpastorale Zwecke.</p> <p>die Kompetenzen der Katholischen Jugendstellen nutzt, um ihr pastorales Angebot im Hinblick auf die veränderte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu überprüfen und weiter zu entwickeln und bei Bedarf Unterstützung einzufordern.</p> <p>einen Arbeitskreis aufbaut, der die religiöse Identitätsbildung in Kindergarten, Religionsunterricht und Schulpastoral der Schule begleitet und unterstützt: z. B. Angebote von Eltern aus der Pfarrgemeinde zur Begleitung und Mitgestaltung des Lern- und Lebensraums Schule (Hausaufgabenhilfe, Mittagstisch, Patenschaften vom Übergang Schule-Berufsausbildung etc.), Kooperationsformen mit Elterngremien in den Schulen.</p>
5.	<p>Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:</p> <p>Begründung:</p>	<p>Referat Pastorale Dienste und Seelsorgereferat</p> <p>Referat Pastorale Dienste und Seelsorgereferat begleiten und unterstützen die verbindlichen Strukturen der Kooperation zwischen Seelsorgeeinheit und dem Bereich Kindergarten, Schule, Religionslehrkräften/Religionsunterricht, Schulpastoral und Katholischen Jugendstellen.</p> <p>führen verbindliche Aus- und Fortbildungen im Bereich Kinderpastoral für haupt- und ehrenamtliche pastorale Mitarbeiter/innen durch</p> <p>nehmen das Defizit in der Kinderpastoral wahr, entwickeln Konzepte zur Defizitbehebung und setzen diese mit einer angemessenen finanziellen und personellen Ressourcenausstattung um (Sehen – Urteilen – Handeln)</p> <p>entwickeln, begleiten, reflektieren Kooperationsprojekte.</p>
6.	<p>Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .)</p> <p>Begründung:</p>	<p>Fachbereiche im Referat Pastorale Dienste und im Seelsorgereferat</p> <p>Fachbereiche im Schulreferat, Regionalteams, Erzbischöfliches Jugendamt</p> <p>Die Vernetzung von Seelsorgeeinheiten, Kirchlicher Jugendarbeit, Schulpastoral und Religionsunterricht kann ohne die zuständigen Partner in Pastoral und Religionsunterricht nicht gelingen.</p>
7.	<p>Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)</p>	

8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	In der Gemeindeseelsorge werden Kinder und Jugendliche in besonderer Weise angesprochen, ihr Leben im Licht des Glaubens zu sehen, Erfahrungen im Glauben mit anderen zu teilen und gemeinsam mit Jung und Alt Kirche zu leben, im Hören auf das Wort Gottes und in der Feier der Sakramente. Kindergarten, Religionsunterricht in der Schule, Schulpastoral, kirchliche Kinder- und Jugendpastoral sowie Gemeindeseelsorge haben bei aller Verschiedenheit der Schwerpunktsetzungen ein verbindendes Ziel: Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, ihre religiöse Identität zu entwickeln, damit sie verantwortlich ihren Glauben in Gesellschaft und Kirche leben können. Eltern und Gemeinden sollen Kinder und Jugendliche in ihrer religiösen Entwicklung begleiten und Interesse für den Bildungsbereich zeigen, um diesen mitzugestalten.
9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die Pastorale Arbeit kann den Bereich Schule und Religionsunterricht durch verpflichtende Vernetzung von Religionslehrer/inne/n mit den Seelsorgeeinheiten, der Schulpastoral und der kirchlichen Jugendarbeit gezielter und besser betreuen. Damit erhalten mehr Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, am Glaubensleben in der Seelsorgeeinheit teilzunehmen. Es gilt, Eltern, Lehrkräfte und haupt- und ehrenamtliche Engagierte in der Pastoral und im Religionsunterricht dafür zu gewinnen, sich zu vernetzen. Erwachsene, die sich in den Prozess einbringen, werden persönliche Erfahrungen im Glauben und in der Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als kostbares Geschenk erleben.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Noch stärkere Vernetzung von Referat Pastorale Dienste, Seelsorgereferat, Schulreferat, Erzbischöflichem Jugendamt, Regionalteams.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Stärkung des Gemeindeseelsorge/des Gemeindelebens und der Verbindung zu den jungen Menschen in Schule und Seelsorgeeinheit.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	

12.6 Strukturelle und inhaltliche Klärung der Zusammenarbeit der Akteure der Jugendpastoral

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	mit Blick auf die Jugendpastoral ist die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren Religionsunterricht, Schulpastoral, kirchlicher Jugendarbeit und Seelsorgeeinheit strukturell sowie inhaltlich geklärt.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Schuljahr 2012/2013
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	gemeinsam eine Strategie für das Feld Schule entwickelt ist, und so alle Akteure mit ihren Angebotsstärken Kirche und christlichen Glauben vielfältig erfahrbar und erlebbar machen.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	der zukünftige Seelsorgereferent für den Rahmen ein Dekan, in dessen Seelsorgeeinheit ein Modellprojekt zur Umsetzung gestartet wird
6.	Dabei mitwirken sollen: (Experten, Verbände, EOM-Abteilungen, Institutionen . . .) Begründung:	Dabei mitwirken sollen im Modellprojekt: Katholische Jugendstelle, Referat Jugend und Schule im Erzbischöflichen Jugendamt, Jugendpastorales Zentrum, Schulbeauftragter, Religionslehrer, katholische Jugendverbände, gewählte Pfarrjugendleitung, Jugendseelsorger
7.	Erforderliche weitere personelle Ressourcen (Assistenz, Berater, . . .)	
8.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Wer hat einen Nutzen davon, welche Probleme wären behoben?	

9.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die pastorale Arbeit vor Ort?	Die effektive Vernetzung der kirchlichen Träger auf allen Ebenen untereinander ermöglicht sowohl Ressourcenbündelung als auch Motivation, welche ein erweitertes kirchliches Engagement im Feld Schule ermöglichen und so den Brückenschlag zwischen den Akteuren vollziehen.
10.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf die übergeordnete Arbeit im Erzbistum?	Es sind klare strukturelle und inhaltliche Vorgaben vorhanden, die Reibungsverluste unter den Akteuren verhindern und eine gewinnbringende Zusammenarbeit ermöglichen.
11.	Angenommen, das Ziel ist erreicht: Welche Auswirkung hätte das auf das Bild der Erzdiözese in der Öffentlichkeit?	Es wird deutliche, dass Kirche auf die Veränderungen im Feld Schule adäquat reagiert. Alle Akteure werden als kompetente Begleiter und Gestalter im Feld Schule erlebt.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	